

Eingliederungsbericht Jobcenter 2024

Gender-Hinweis

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2025/ 2026 des Landkreises Bautzen, Jobcenter, nutzt aus Gründen der besseren Lesbarkeit durchgehend die männliche Formulierungsform. Die Wahl der männlichen Formulierung impliziert im folgenden Text beide Geschlechter.

Inhalt

1	Kurzporträt des zugelassenen kommunalen Trägers	4
	Strategischer Rahmen	4
	Finanzieller Rahmen	6
1.1	Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes	7
1.2	Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers	10
	Das Sachgebiet Eingliederung	11
	1. Bedarfsanalyse und Strategieentwicklung	14
	2. Planung und Konzeption von Maßnahmen	14
	3. Umsetzung der Maßnahmen	15
	4. Monitoring und Evaluation	15
	5. Anpassung und Optimierung	15
2	Eingliederungsstrategie	15
2.1	Selbstständige im SGB 2	17
	Förderung mittels „Einzelcoaching“	17
2.2	Migranten	19
	Spracherwerb mit Alphabetisierung	22
	Arbeitsmarktmentoren im Landkreis Bautzen	23
	Ukrainische Flüchtlinge	23
	Job-Turbo	26
2.3	Schwerbehinderte und Personen mit Rehabilitationsbedarf	26
	Leistungsberechtigte, die im Rahmen des Rehabilitationsprozesses Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben beantragt oder bereits bewilligt bekommen haben	27
	Leistungsberechtigte mit Behinderungen von einem Grad der Behinderung (GdB) von 30 oder mehr	27
2.4	Notfallhilfe	28
2.5	Junge Menschen unter 25 Jahren	30
	Jugendberufsagentur (JUBAG)	31
	Social-Media-Strategie	32
	Ausbau der Netzwerkarbeit	33
	ESF Plus – Programm „JUGEND STÄRKEN – Brücken in die Eigenständigkeit“	33
3	Arbeitsmarktpolitische Strategie	33

3.1	Darstellung von Eingliederungsmaßnahmen nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SGB 2 i. V. § 45 Abs. 1 Nr. 2 SGB 2.....	35
	Aufsuchende Hilfen.....	35
	Neue Perspektiven	36
	Wegweiser.....	36
3.2	Einzelfallförderung mittels AVGS.....	37
3.3	TANDEM Landkreis Bautzen.....	40
	Gefördert werden im Rahmen dieser Richtlinie	41
	Eingangsphase:.....	42
	Hauptphase:	42
	Nachbetreuungsphase (max. sechs Wochen):	43
3.4	Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ Modellprojekt MOSAIK.....	43
	Haus Bautzen – Musik:.....	46
	Haus Hoyerswerda – Ernährung:	46
	Haus Kamenz – Sport:.....	46
4	Bewertung durch den zugelassenen kommunalen Träger.....	51
5	Impressum.....	52
6	Anlagen	53
	Anlage 1 – Organigramm.....	53
	Anlage 2 – Jahresdurchschnittswerte 2024	55
	Anlage 3 – Zielerreichung 2024	57

1 Kurzporträt des zugelassenen kommunalen Trägers

Strategischer Rahmen

Der Landkreis Bautzen stellt sich nunmehr seit über 20 Jahren als kommunales Jobcenter der Herausforderung die Aktivierung, die berufliche Eingliederung und die soziale Sicherung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB 2) zu fördern. Wir wurden in den vergangenen Jahren bundesweit mehrfach als eines der erfolgreichsten Jobcenter Deutschlands wahrgenommen und porträtiert. Die bisherigen Erfolge haben wir unseren Mitarbeitern, unseren beratenden Partnern und unserem lokalen Konsens vieler arbeitsmarkt- und sozialpolitisch engagierter Akteure zu verdanken. Die Arbeitsmarktentwicklung in unserer Region, im Landkreis Bautzen spielt dabei eine entscheidende Rolle. Sie schafft durch das Wirken verschiedener Arbeitsmarktfaktoren die Rahmenbedingungen. Das Jahr 2024 war, wie auch die Vorjahre, geprägt vom Zustrom an ukrainischen und sonstigen Flüchtlingen. Dadurch stellen Migranten auch in unserer ländlichen Region eine erhebliche Zielgruppe dar, was wiederum veränderte Strategien erforderlich macht.

Die Geschäftslage der Unternehmen ist laut Konjunkturumfrage infolge der niedrigen Zahl von Neuaufträgen und steigenden Kosten bei Energie, Rohstoffen, Vorleistungen, Krediten und Löhnen negativ. Zusätzlich werden auch Unsicherheiten bei den Lieferketten und die als Hemmnis empfundene Bürokratie als Negativpunkte angegeben. Bei 31 % der Unternehmen liegen nach Umfrage negative Geschäftserwartungen vor, während nur 14 % der Unternehmen mit besseren Geschäften rechnen. Die negativen Aussichten liegen im Großteil bei kleinen und mittleren Unternehmen, während international tätige, größere Unternehmen die Lage positiver einschätzen. Aus diesen Gründen rechnet die Deutsche Industrie- und Handelskammer insgesamt mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,5 % für dieses Jahr.

Auch 2024 stellt der Fachkräftemangel unverändert ein großes Geschäftsrisiko für die Unternehmen der Region dar. Trotz rückläufiger Beschäftigungsabsichten bleibt er auch im konjunkturellen Abschwung problematisch. Gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung wird das Thema Fachkräfte eine der wesentlichen strukturellen Herausforderungen für die Unternehmen in Zukunft bleiben. Die Zielgruppe der Migranten stellt hier ein großes Potenzial dar, dessen Nutzung aus politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Sicht eine erhebliche Bedeutung innehatte und auch zukünftig haben wird. Die Aktivierung dieser Zielgruppe wurde 2024 fortgesetzt und verstärkt, wodurch zahlreiche Integrationen in Beschäftigung erzielt werden konnten.

Der Konjunkturbericht der IHK Dresden, Jahresbeginn 2025 für den Kammerbezirk Dresden trägt die Überschrift „Aufschwung nicht in Sicht“. Der auf den Erhebungen der Monate Dezember/ Januar 2024/25 beruhende IHK-Geschäftsklimaindex klettert minimal auf 98 Punkte, was 3 Punkte über dem Vorjahreswert liegt. Diese Differenz relativiert sich

jedoch vor dem Hintergrund, dass zu diesem Zeitpunkt die Energieversorgung für den Winter noch nicht sicher war. Betrachtet man die Zeitreihenentwicklung ab Anfang 2020 (vor der Corona-Pandemie) mit 117 Punkten, Herbst 2021 mit 118 Punkten, Herbst 2022 mit 104 Punkten, Herbst 2023 mit 97 Punkten und Herbst 2024 mit 95 Punkten wird deutlich, wie angespannt die aktuelle Lage immer noch ist.

Dem lokalen Konsens, bestehend aus arbeitsmarkt- und sozialpolitisch engagierten Akteuren, wird in den kommenden Jahren noch mehr Bedeutung beizumessen sein. Denn das bislang noch nicht Erreichte, mahnt uns zur permanenten Analyse der Bedarfe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, zur Neuausrichtung bzw. zur kontinuierlichen Anpassung von Eingliederungsleistungen und zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit mit unseren Netzwerkpartnern. Wir sind ein Bestandteil innerhalb eines lokalen und regionalen Netzwerkes.

Das Jahr 2024 war geprägt von einer intensiven Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, um den Rechtskreiswechsel im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbindung und der beruflichen Rehabilitation ab 01.01.2025 gemeinsam vorzubereiten, bisherige Schnittstellenkonzepte auf den Prüfstand zu stellen, sie zu aktualisieren und Absprachen zu neuen gemeinsamen Verfahrensweisen zu treffen. Es erfolgte eine zielorientierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit, beginnend bei einer gemeinsamen Bildungszielplanung bis hin zur Ausgestaltung der neuen Prozesse in beiden Rechtskreisen, immer unter dem Fokus diese möglichst effizient zu gestalten und zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei beiden Partnern und Barrieren für den Leistungsberechtigten zu vermeiden.

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des SGB 2 stellten sich für das Jahr 2024 unsicher dar. Für die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage waren insbesondere der Anstieg der Energie- und Verbraucherpreise, der Fachkräftemangel sowie die Arbeitskosten verantwortlich. Deutlich zugenommen haben die Sorgen im Hinblick auf die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen sowie die nachlassende Inlandsnachfrage.

Dementsprechend labil war die Zielplanung für 2024.

Die Kennzahl 1 spiegelt die „Verringerung der Leistungen zum Lebensunterhalt“ in Form von Ausgaben wider. Hier wurde ein qualifiziertes Monitoring vereinbart und die unterjährigen Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr verglichen. Die Mehrausgaben konnten von 18,5% im Januar 2024 auf 8,8% im Dezember 2024 reduziert werden.

Bei der Integrationsquote, wo durch Integration in die Erwerbstätigkeit die Hilfebedürftigkeit vermieden oder überwunden werden soll, wurde eine max. Senkung um 18,5 % im Vergleich zum Vorjahr vereinbart. Die angestrebte Quote von 13,7 % konnte im gesamten Jahresverlauf erreicht und sogar überschritten werden. Zum Jahresende 2024 belief sich K2 auf 19,6 % (entspricht absolut \sum 2024: 2.079 Integrationen).

Bei der Kennzahl K3 „Verringerung von langfristigem Leistungsbezug“ wurde vereinbart, dass das Ziel im Jahr 2024 erreicht ist, wenn der durchschnittliche Bestand an

Langzeitleistungsbeziehenden des zkt Bautzen gegenüber dem Vorjahr um höchstens 15,0 % steigt. Da im ersten Quartal 2024 sehr viele ukrainische Flüchtlinge aus dem Jahr 2022 (nach 21 Monaten) in den Langzeitleistungsbezug gefallen sind, ist die Zahl sprunghaft angestiegen. Dennoch wurde mit 14,1% im Dezember 2024 die Zielvorgabe erfüllt.

Die Zielgruppenarbeit wurde auch 2024 fortgesetzt. Das Jobcenter setzte 2024 Beratungsleistungen, Angebote und Maßnahmen für die folgenden Zielgruppen um:

- Leistungsberechtigte mit selbständiger Tätigkeit,
- Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund,
- Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen/ Menschen mit Behinderungen und Rehabilitanden,
- Junge Menschen unter 25 Jahren (U25),
- Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher, Personen mit komplexen Problemlagen
- Frauen, Familien mit minderjährigen Kindern

Die im nachfolgenden Eingliederungsbericht 2024 dargestellten Eingliederungsleistungen und Maßnahmen stellen die Verkörperung dieser Schwerpunkte dar.

Finanzieller Rahmen

Im Haushaltsjahr 2024 verminderte sich das Budget für das Jobcenter des Landkreises Bautzen im Bereich der Eingliederung um 1.005.289,00 EUR, welches einer Verringerung von 8,72 % im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 entspricht.

Eine weitere Finanzierungsmöglichkeit zur Entlastung des Eingliederungsbudgets stellt der Passiv-Aktiv-Transfer dar. Der Bund stellt dazu die im Rahmen von Maßnahmen nach § 16i SGB 2 eingesparten Passiv-Leistungen zusätzlich für die Finanzierung der Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung. Die Nutzung des Passiv-Aktiv-Transfers wird jährlich neu durch das Bundesfinanzministerium entschieden. Darüber hinaus sind Eingliederungsinstrumente, insbesondere die des Teilhabechancengesetzes nach § 16i SGB 2, welches nunmehr entfristet wurde, mit einer Gesamtförderdauer von bis zu fünf Jahren, sehr sinnvolle aber kostenintensive Förderinstrumente mit hohen finanziellen Verbindungen für die Folgejahre. Sie binden ca. ein Viertel des Eingliederungsbudgets. Die Voraussetzung für die dauerhafte Umsetzung des Teilhabechancengesetzes und die damit einhergehende Reduzierung der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit ist die Nutzung des Passiv-Aktiv-Transfers.

Die Berechnungssystematik der Eingliederungsmittelverordnung bleibt auch über 2024 hinweg bestehen, d. h. bei sinkenden Fallzahlen ergeben sich sinkende Budgetwerte, welche nicht in gleichem Umfang und im gleichen Zeitraum insbesondere in den Verwaltungsausgaben kompensiert werden können.

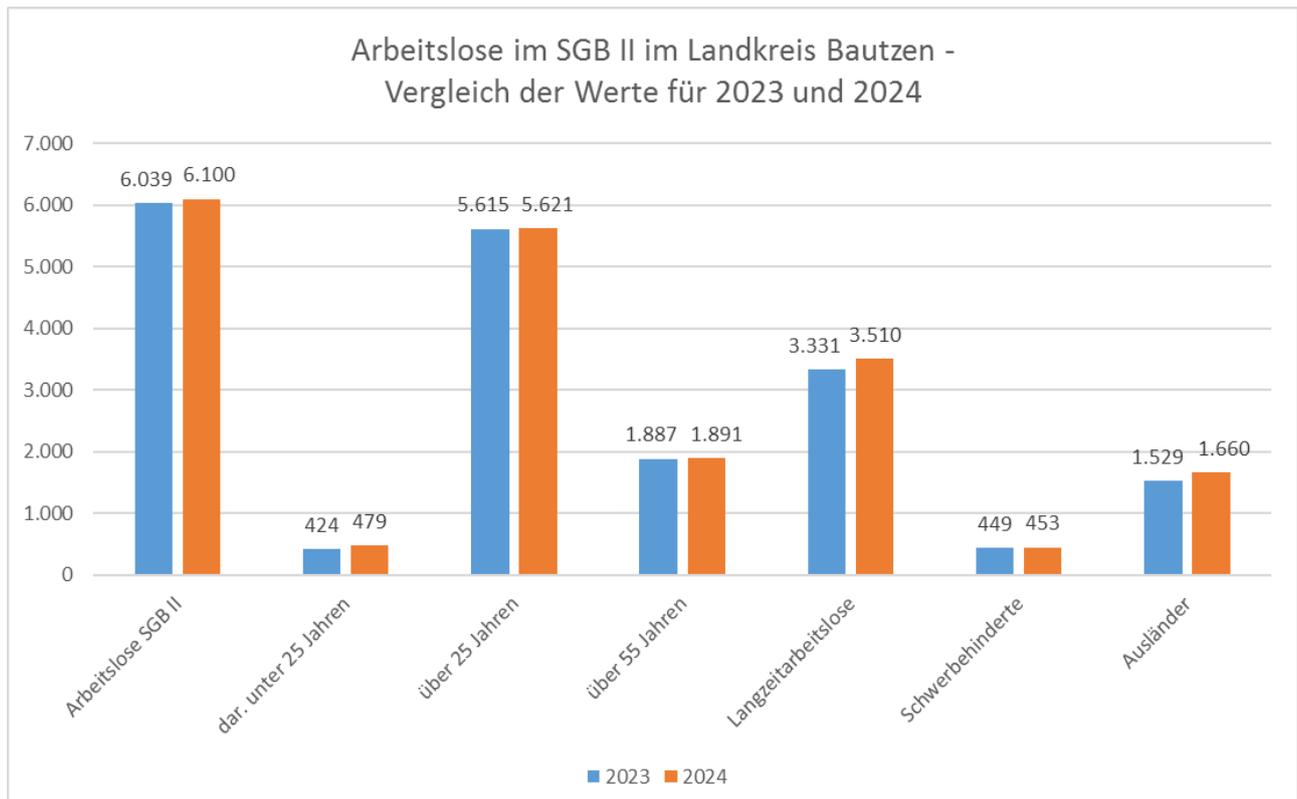
Dem gegenüber steht der nach wie vor hohe Betreuungsaufwand der Leistungsberechtigten. Dieser ist mit hohem Förderaufwand und höheren Kosten für den Einzelfall verbunden. Um die Leistungsberechtigten bestmöglich auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt unterstützen zu können und die dafür erforderlichen Eingliederungsmaßnahmen umzusetzen, bedarf es einer auskömmlichen finanziellen Ausstattung mit Eingliederungsmitteln.

1.1 Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes

Für den Landkreis Bautzen zeigte sich im Jahr 2024 eine Stabilisierung im Rahmen der Arbeitsmarktstatistik.

Die Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit weist für das Jahr 2024 nachfolgende Werte aus:

Grafik 1: Bestand Arbeitslose SGB 2 – Vergleich Dezember 2023 und 2024



Quellenverweis: eigene Darstellung erstellt aus den Monatsberichten SGB 2 Dezember 2023 und 2024 Landkreis Bautzen

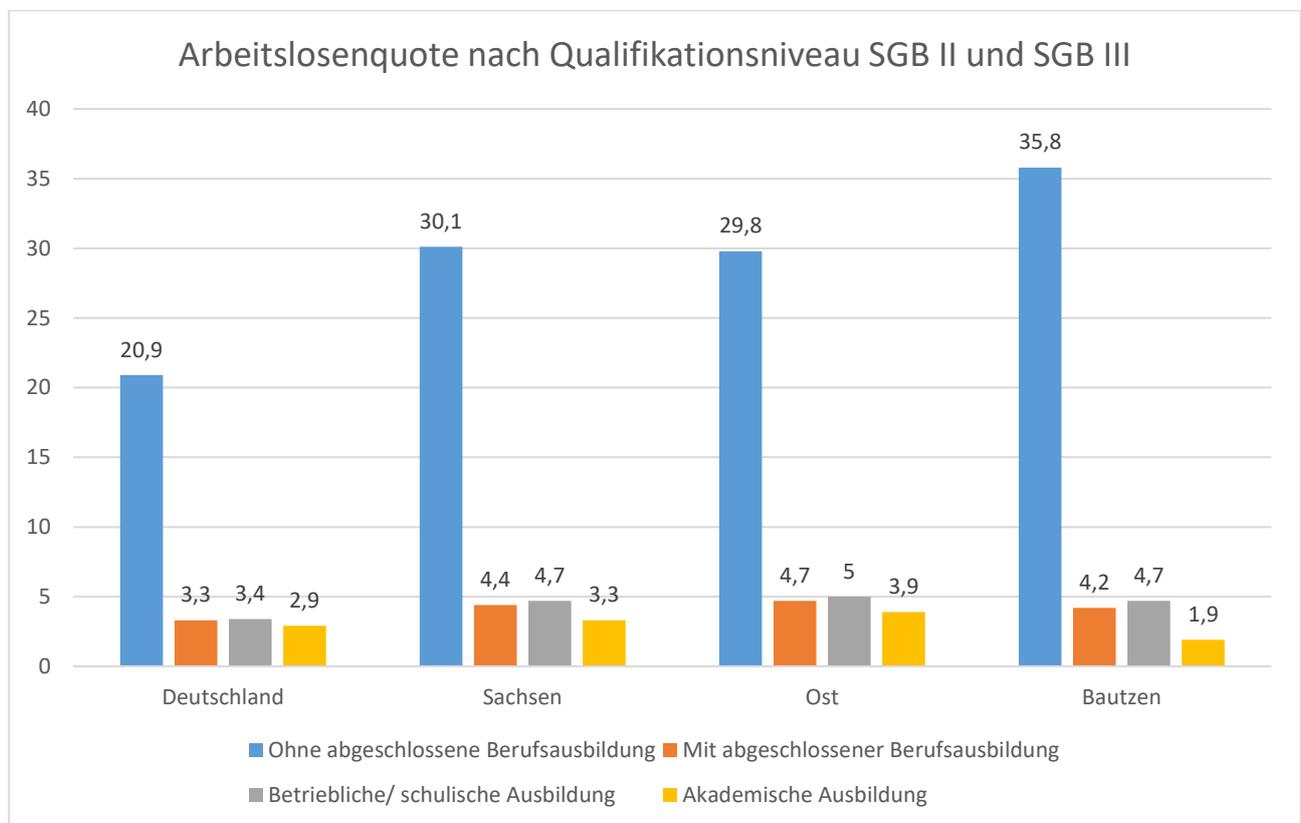
Den Bestand der Arbeitslosen im SGB 2 gilt es stets zu analysieren, um die tatsächlichen Bedarfe für die Aktivierung und Eingliederung zu eruieren und mithin die Bedarfe des Arbeitsmarktes unterstützen zu können. Im Jahresverlauf stieg der Bestand der Arbeitslosen um ca. 1 % an. Der sehr deutliche Anstieg des Anteils an Arbeitslosen mit

Letzte Aktualisierung: 25.07.2025

nicht deutscher Staatsangehörigkeit, welcher im letzten Jahr zu sehen war, hat sich weitgehend normalisiert und ist nur noch um ca. 8% angestiegen. Dieser Zuwachs hat sich auch im Bereich der Langzeitarbeitslosen niederschlagen, da die Integrationsmöglichkeiten bei Bewerbern mit Migrationshintergrund mehrschichtige Problemlagen haben.

Die Kundenstruktur der Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters des Landkreises Bautzen setzt sich in Hinblick auf Qualifikation und Schulbildung folgendermaßen zusammen:

Grafik 2: Darstellung der Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) am Arbeitsmarkt nach Qualifikationsniveau



Quellenverweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsjahr 2024

Tabelle 1: Berichtsjahr 2024 – Angaben in Prozent

Merkmal	Berichtsjahr 2024 - Angaben in Prozent				
	Insgesamt	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Mit abgeschlossene Berufsausbildung	darunter	
				Betriebliche / schulische Ausbildung	Akademische Ausbildung
Deutschland	6,0	20,9	3,3	3,4	2,9
Sachsen	6,5	30,1	4,4	4,7	3,3
Ost	7,5	29,8	4,7	5,0	3,9
Bautzen	6,2	35,8	4,2	4,7	1,9

Quellenverweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

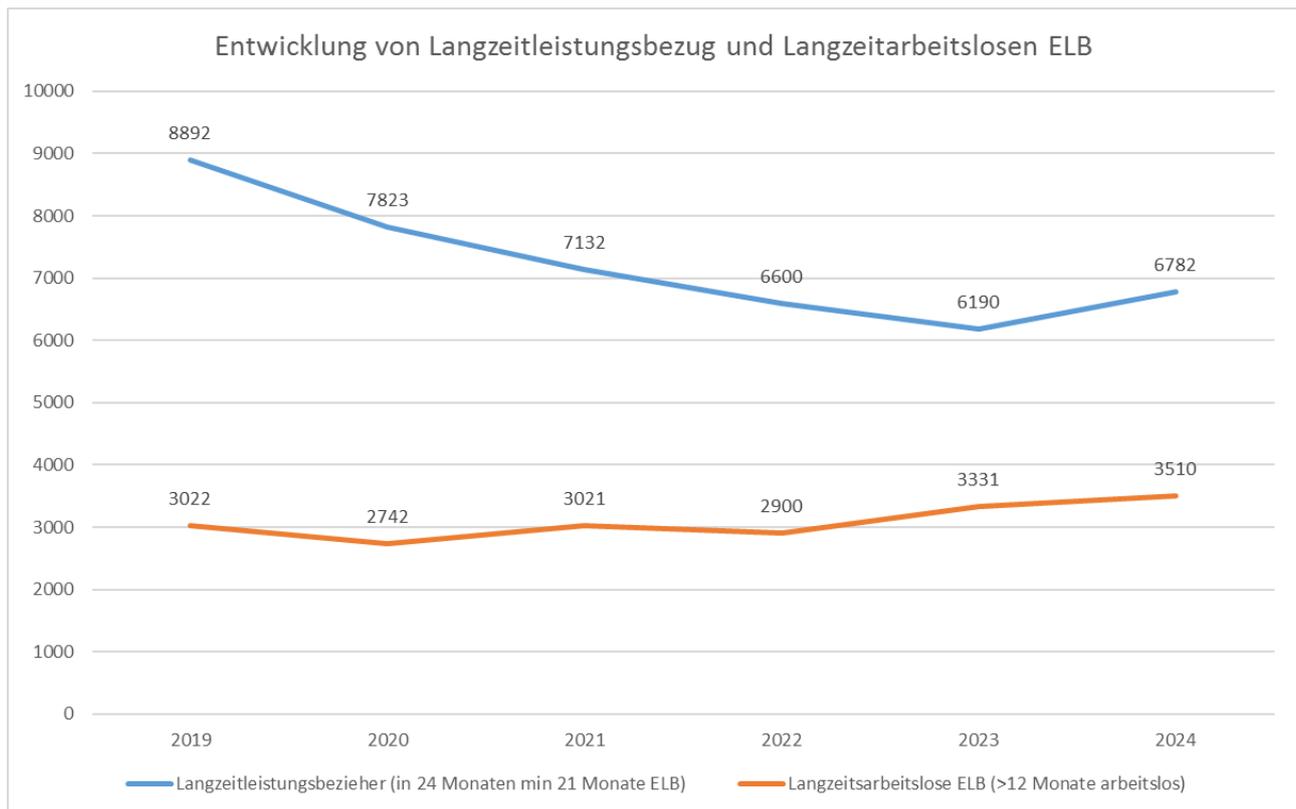
Durch diesen Vergleich wird deutlich, dass die statistische Wahrscheinlichkeit arbeitslos zu werden grundsätzlich sehr gering ist, wenn eine Berufsausbildung die Basis des beruflichen Werdegangs darstellt. Im Osten der Bundesrepublik Deutschland und auch im Landkreis Bautzen ist die statistische Wahrscheinlichkeit trotz dieser guten Voraussetzungen arbeitslos zu werden und auf das Leistungssystem SGB 2 angewiesen zu sein, jedoch relativ hoch. Dies erfordert eine mehrdimensionale Integrationsarbeit, die nicht nur Qualifikationen zum Inhalt hat.

Im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2023-2024 hat sich das Jobcenter des Landkreises Bautzen der Problematik des Langzeitleistungsbezuges und der Langzeitarbeitslosigkeit in einem Schwerpunkt zugewendet.

Um Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren, setzt das Jobcenter Bautzen auf Prävention, Integration und Soziale Teilhabe. Die klassischen Förderinstrumente zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt werden dabei im Prozess der Unterstützung von langzeitarbeitslosen Personen häufig parallel und verzahnt eingesetzt. Auch die Ergänzung mit sozialintegrativen flankierenden Leistungen ist bei dieser Arbeit erforderlich.

Die Wirksamkeit der Instrumente auf die erfolgreiche Entwicklung entsprechend der Vorjahre ist für 2024 darstellbar:

Grafik 3: Entwicklung von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosen ELB



Quellenverweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In beiden Bereichen von Grundsicherung und Arbeitslosigkeit ist mittlerweile ein Zuwachs zu verzeichnen. Bei arbeitslosen ELB mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit über 12 Monaten (und damit einer Einstufung als Langzeitarbeitslose) ist die prozentuale Erhöhung zum Vorjahr mit 5,4 % gekennzeichnet. Langzeitleistungsbezieher, welche innerhalb der vergangenen 24 Monate mindestens 21 Monate als ELB registriert waren, haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,6 % erhöht.

1.2 Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers

Das kommunale Jobcenter des Landkreises Bautzen ist für den gesamten Einzugsbereich des Landkreises Bautzen zuständig. Es ist innerhalb der Kreisverwaltung in einem Geschäftsbereich organisiert. Zum 01.09.2024 führte der Landkreis Bautzen seine für die soziale Sicherung verantwortlichen Fachämter (Jobcenter, Sozialamt, Jugendamt und Ausländeramt) in einem Dezernat „Soziales“ zusammen. Eine noch engere Zusammenarbeit und effektivere Gestaltung von Schnittstellen und Abstimmungsprozessen wird daher durch das Jobcenter Bautzen angestrebt. In diesem Zuge wurde auch die Organisationsstruktur des Jobcenters angepasst: das Jobcenter wird als Amt 42 mit den drei Sachgebieten Leistung, Eingliederung und zentrale Aufgaben geführt.

Die Mitarbeiter in den Sachgebieten Leistung und Eingliederung betreuen dezentral an den drei Standorten Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda die antragstellenden bzw. leistungsberechtigten Bürger und arbeiten mit dem Sachgebiet Zentrale Aufgaben an einer zielgerichteten und nachhaltigen Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB 2.

Erfolgreich wird die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende dann, wenn es gelingt, die Leistungsberechtigten nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Das Jobcenter verfügt über ein ausgewogenes, zielgruppenorientiertes Maßnahmenportfolio. Dieses wird überjährig beibehalten und hinsichtlich der Unterstützung der geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters bedarfsorientiert fortentwickelt. Unterjährige Anpassungen erfolgen darüber hinaus, wenn Maßnahmen die gesetzten Ziele nicht erreichen.

Die Kombination verschiedenster Maßnahmen ermöglicht ein individuell abgestimmtes „Fördern und Fordern“ mit dem Ziel einer dauerhaften Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Ressourcen, die dafür aufgebracht werden müssen, haben sich in den vergangenen Jahren potenziert. Die Integration in den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist bei einem großen Anteil der Leistungsberechtigten kein Nahziel, sondern kann nur mittel- bzw. sogar langfristig erreicht werden.

In konsequenten und regelmäßigen Beratungsgesprächen werden durch die Fallmanager vorhandene individuelle Ressourcen und Problemlagen und die Veränderungen in diesen Bereichen erfasst (Potenzialanalyse). Das erfolgt überwiegend im persönlichen Kontakt mit den Leistungsbeziehern, wird jedoch ergänzt durch qualifizierte Telefonberatungen und Videoberatungen, insbesondere im Bereich der unter 25-jährigen Leistungsberechtigten wird zusätzlich noch diese Möglichkeit angeboten.

Die Zuständigkeit unserer Fallmanager begründet sich regional und alphabetisch, wodurch eine ortsnahe Betreuung gewährleistet wird.

Die Leistungsberechtigten werden in neun Eingliederungsteams spezialisiert beraten und betreut. Diese werden seit 2022 standortübergreifend nach spezialisierter Fachverantwortung geführt. Dies ermöglicht eine stetige Evaluation unserer Handlungsstrategien sowie eine standortunabhängige themenbezogene Arbeitsqualität ([siehe im Weiteren unter 2. Eingliederungsstrategie](#)).

Das Sachgebiet Eingliederung

Ziel ist es, die optimale Vermittlung von Arbeitskräften auf offene Stellen zu gewährleisten, indem vor allem den Unternehmen durch Beratung, Information und finanzielle Förderung ein kompetenter Ansprechpartner zur Seite steht. Darüber hinaus unterstützen wir im Weiteren die Aktivierung der Eigeninitiative von Arbeitsuchenden, indem wir die organisatorischen Notwendigkeiten und Belange der Fallmanager und Bildungsdienstleister bedienen. Die Teams Arbeitgeberservice und Projektmanagement

verstehen sich als umfänglicher Dienstleister am Arbeitsmarkt für die Partner nach außen sowie im Sachgebiet Eingliederung nach innen.

Die sieben weiteren Teams der Eingliederung bearbeiten das klassische Fallmanagement in Form der Beratung, Betreuung und Begleitung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Im Vordergrund steht dabei die Aktivierung und Eingliederung in Beschäftigung, welche näher unter dem Punkt 2 Arbeitsmarktstrategie beschrieben wird. Hierbei erfolgt eine standortübergreifende fachliche Führung der Teams entsprechend folgenden Fachverantwortungen:

- Selbständige im SGB 2
- Klassische Migranten
- Schwerbehinderte und/ oder Rehabilitanden
- Notfallhilfe
- Aktivierungsmanagement
- Unter 25-Jährige
- Ukrainische Flüchtlinge

Der Arbeitgeberservice im Jobcenter des Landkreises Bautzen trägt wesentlich zur Zielerreichung im Bereich der Integrationsarbeit bei. Entsprechend der dezentralen Struktur mit den Standorten Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda sind auch die Mitarbeiter des Arbeitgeberservice an den einzelnen Standorten angesiedelt. So wird in der Zusammenarbeit mit den lokalen Arbeitgebern eine enge Anbindung mit kurzen Informations- und Kommunikationswegen gewährleistet.

Die Kollegen der Eingliederung erfahren unmittelbar, welche Bedarfe die einzelnen Unternehmen aktuell und perspektivisch haben. Dies schließt die Erhebung von konkreten Jobangeboten ebenso ein wie den Bedarf an Aus- und Weiterbildungen. Auf diese Weise kann der Arbeitgeberservice jederzeit das Fallmanagement des Jobcenters mit tagesaktuellen Stellenangeboten und Vermittlungsvorschlägen versorgen aber auch Hinweise geben, welche Bereiche aktuell und zukünftig einen besonderen Bedarf aufweisen.

Zum Aufgabenkatalog des Arbeitgeberservice gehören insbesondere:

- Akquise von Stellenangeboten und Ausbildungsplätzen und deren Veröffentlichung im Stellenportal,
- Umsetzung des Teilhabechancengesetzes,
- Passgenaue Vermittlung von Bewerbern durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement,
- Umsetzung Job-Turbo,
- Weitere Intensivierung der Integration von Menschen mit Behinderung,

- Ausbau und Pflege des Arbeitgebernetzes,
- Erhebung und Weitergabe des Qualifizierungsbedarfes der Arbeitgeber,
- Entwicklung von Qualifizierungsprojekten gemeinsam mit Arbeitgebern,
- Beratung und Verhandlung von Arbeitgeberförderleistungen,
- Begleitung der Kunden im Bedarfsfall zu Vorstellungsgesprächen,
- Gremienarbeit,
- Durchführung von Gruppeninformationsveranstaltungen und Bewerbungstagen zur Zusammenführung von Arbeitgebern und Arbeitsuchenden,
- Ausrichtung und Teilnahme an Messen.

Durch die Besetzung einer Stelle mit einem vermittelten Arbeitnehmer erfolgt eine Nachbetreuung durch den persönlichen Ansprechpartner des Arbeitgeberservice. So entsteht ein ganzheitlicher Prozess, der sicherstellt, dass die offenen Stellen nachhaltig besetzt bleiben.

Zu den Aufgaben des Arbeitgeberservice gehört unter anderem auch die Teilnahme an Karriere- und Ausbildungsmessen sowie die Mitwirkung bei Aktionstagen der Arbeitgeber vor Ort.

Einerseits geht es dabei um Kontaktpflege zu Arbeitgebern und um Bedarfserhebungen. Ein anderer Schwerpunkt ist die Einladung und Vorbereitung potenzieller Interessenten aus dem Kreis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die direkt von den Kontakten auf Jobmessen und Fachveranstaltungen profitieren können.

Der Arbeitgeberservice beteiligte sich zusammen mit den Netzwerkpartnern 2024 an zehn Arbeitsmarktmessen und führte sieben Bewerbungstage bei Unternehmen und in den Räumlichkeiten des Jobcenters durch.

Im Rahmen der Neustrukturierung als Sachgebiet Eingliederung wurden die beiden Teams Arbeitgeberservice und Selbständige im SGB 2 zum 01.09.2024 zusammengeführt. Ziel ist es hier, die Fachkenntnisse beider Bereiche am Arbeitsmarkt noch besser miteinander zu verzahnen und Redundanzen bei der Integration in Beschäftigung zu schaffen.

Seit dem 01.09.2024 verfügt das Sachgebiet Eingliederung noch über acht fachbezogene Teams.

Das Projektmanagement organisiert, begleitet und evaluiert Maßnahmen für Empfänger von SGB 2-Leistungen sowie jegliche Umsetzungen und Bewilligungen von Leistungen an Bildungsträger. Das Sachgebiet ist originärer Ansprechpartner für Bildungsträger, die Maßnahmen im Landkreis Bautzen durchführen oder beabsichtigen durchzuführen. Intern fungiert das Projektmanagement ferner als Berater aber auch als Prüfer für das Fallmanagement. Das Projektmanagement in kommunalen Jobcentern spielt eine zentrale Rolle bei der Unterstützung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Indem es Maßnahmen

initiiert und koordiniert, trägt es entscheidend dazu bei, die Teilhabechancen dieser Personen am Arbeitsmarkt zu verbessern.

Im Projektmanagement werden darüber hinaus vor allem die zusätzlichen finanziellen Ressourcen betreut. Mit zusätzlich ist hierbei gemeint, dass das Jobcenter des Landkreises Bautzen neben den zugeteilten Mitteln gemäß der Eingliederungsmittel-Verordnung ergänzende Drittmittel zur Aufgabenerfüllung nutzt und sich an der Durchführung von Bundes- und Landesprogrammen beteiligt. Das Projektmanagement begleitet aktiv Projekte mit Finanzierung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) des Landes, exemplarisch sei hier die Umsetzung der Plus-Richtlinie des SMS - Förderung von Beschäftigungschancen, Beschäftigung und sozialer Integration - Schritt für Schritt sowie der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus im Förderzeitraum 2021 bis 2027 mitfinanzierten Vorhaben für ganzheitliche, beschäftigungsorientierte Familienförderung zur Bekämpfung der (Langzeit-) Arbeitslosigkeit – TANDEM Sachsen (ESF Plus FRL TANDEM Sachsen) erwähnt, sowie Sprachkurse mit Finanzierung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Als koordinierende Stelle überwacht das Projektmanagement die rechtmäßige Umsetzung, erarbeitet Vorschläge und Konzepte aus den Erfahrungswerten und entwickelt umsetzbare Angebote für das Fallmanagement zur Steigerung der Aktivierungserfolge und der Integrationsquote im Landkreis Bautzen.

Die wesentlichen Schnittstellenaufgaben schlüsseln sich wie folgt auf:

1. Bedarfsanalyse und Strategieentwicklung

- Erhebung des Bedarfs: Analyse der Zielgruppe hinsichtlich Qualifikation, Berufserfahrung, individuellen Barrieren etc. in Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement
- Marktanalyse: Untersuchung des regionalen Arbeitsmarktes zur Identifikation von Beschäftigungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice
- Strategieentwicklung: Erarbeitung von Konzepten und Strategien, um die Integration in den Arbeitsmarkt effektiv zu fördern

2. Planung und Konzeption von Maßnahmen

- Maßnahmenplanung: Entwicklung zielgerichteter Programme und Projekte
- Ressourcenplanung: Prüfung und Abstimmung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen für die Durchführung der Maßnahmen mit dem Fallmanagement und der Amtsleitung
- Kooperationsentwicklung: Aufbau von Netzwerken und Partnerschaften mit lokalen Unternehmen, Bildungseinrichtungen und anderen relevanten Akteuren

3. Umsetzung der Maßnahmen

- Projektmanagement: Koordination der Durchführung von Bildungsmaßnahmen, Qualifizierungsprogrammen und Beschäftigungsprojekten
- Begleitung und Betreuung: individuelle Prüfung und Abstimmung mit den Bildungsträgern während der Maßnahmen
- Kommunikation: regelmäßige Information der Stakeholder über Fortschritte, Herausforderungen und Erfolge der Maßnahmen

4. Monitoring und Evaluation

- Leistungsüberwachung: kontinuierliche Überprüfung der Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Effizienz
- Qualitätsmanagement: Sicherstellung und Verbesserung der Qualität der Maßnahmen durch regelmäßige Evaluierung und Feedback-Schleifen
- Berichterstattung: Erstellung von Berichten über die Durchführung und Ergebnisse der Maßnahmen für die Verwaltung, Fördermittelgeber und andere Interessengruppen

5. Anpassung und Optimierung

- Feedbackanalyse: Auswertung des Feedbacks von Teilnehmenden, Trägern und Partnern zur ständigen Optimierung der Maßnahmen
- Anpassung von Maßnahmen: flexibles Reagieren auf sich ändernde Anforderungen des Arbeitsmarktes, der Zielgruppe und der Rechtsprechung
- Innovation: Entwicklung neuer Ansätze und Tools zur effektiveren Integration in den Arbeitsmarkt

2 Eingliederungsstrategie

Die bedarfsorientierte Zielgruppenarbeit der vergangenen Jahre wurde auch im Jahr 2024 weitergeführt. Das Jobcenter des Landkreises Bautzen konzentrierte sich nach wie vor auf einen spezialisierten Ansatz, um zielgruppenspezifische Bedarfe fachkompetent erkennen und bedienen zu können. So beschäftigten wir weiterhin spezialisierte Fallmanager in der Eingliederung für die Zielgruppen:

- Selbständige im SGB 2
- Klassische Migranten
- Schwerbehinderte und/ oder Rehabilitanden
- Notfallhilfe

- Aktivierungsmanagement
- Unter 25-Jährige
- Ukrainische Flüchtlinge

Auch unsere Fachkräfte im Arbeitgeberservice bzw. im Projektmanagement bieten unseren Arbeitgebern, Bildungs- und Beschäftigungsträgern eine spezialisierte Beratung, in dem sie:

- Regionalspezifische Detailkenntnisse und
- Maßnahmenspezifische Ausrichtungen verfolgen.

Unsere Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass alle diese Zielgruppen Ressourcen und Bedarfe in sich tragen, die den Menschen immanent sind, unabhängig davon, ob sie jung oder alt, gesundheitlich eingeschränkt sind oder einen Migrationshintergrund haben. Daher orientiert sich unsere inhaltliche Ausrichtung bereits seit vielen Jahren intensiv an den ressourcenorientierten Notwendigkeiten unserer ELB. Die Nutzung der individuellen Ressourcen mit Blick auf das Ziel Integration in den Arbeitsmarkt spielen dabei in allen Zielgruppen die entscheidende Rolle, wenn es um die Festlegung einer Förderstrategie geht.

Seit mehreren Jahren muss sich das Jobcenter den Herausforderungen im individuellen Umgang mit Menschen mit multiplen Hemmnissen, kognitiven oder sozialen Defiziten sowie komplexen Problemlagen stellen. Dies erfolgt in sehr individuellen und niedrighschwelligem Prozessen, um die Menschen dort abzuholen, wo sie stehen und in ihren Bedürfnissen mitzunehmen. Ein enger Kontakt, das Einfordern von Eigeninitiative und die individuelle Betreuung der Leistungsberechtigten auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt sind die Basis unserer Aktivierungsarbeit.

Zudem wurde im Jahr 2024 die Integration in Beschäftigung bei der Zielgruppe Migranten im Rahmen des Job-Turbos weiter intensiviert durch engmaschige Kontakte und verstärkte Vermittlungsaktivitäten (siehe Ausführungen zum Job-Turbo unter 2.2).

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Job-Turbo wurde die höhere Integrationsorientierung stetig auf weitere Zielgruppen ausgeweitet.

Die Einführung des Kooperationsplanes hat die Zusammenarbeit mit den Leistungsberechtigten verwaltungsorganisatorisch vereinfacht. Zum Jahresbeginn 2024 haben wir den Kooperationsplan überarbeitet und hinsichtlich Form und Layout verbessert. Dabei waren die Fachkräfte der Eingliederung maßgeblich mit einbezogen. Der Kooperationsplan wurde dadurch übersichtlicher und kann ganz individuell mit dem Leistungsberechtigten erarbeitet werden. Zudem wird auf eine Unterschrift unter dem Kooperationsplan verzichtet.

2.1 Selbstständige im SGB 2

Am Verwaltungsstandort Bautzen sind drei Spezialfallmanager „Selbstständige im SGB 2“ tätig, die in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Leistungssachbearbeitern standortübergreifend diese Personengruppe betreuen. Mit diesem konzentrierten Betreuungsansatz verbinden sich folgende Strategien und Effekte:

- eine intensive und einheitliche administrative Arbeit,
- eine konsequente Prognose- und Ergebnisarbeit mit den Leistungsberechtigten,
- ein optimiertes Erkennen „kritischer“ Kundennetzwerke (z. B. Scheinselbstständigkeit, Subunternehmerverpflichtungen),
- eine intensive Zusammenarbeit mit anderen Ämtern.

Zum Kundenkreis der Spezialfallmanager gehören:

- Leistungsberechtigte im Leistungsbezug nach dem SGB 2, die einer selbständigen Tätigkeit nachgehen,
- Leistungsberechtigte im Leistungsbezug nach dem SGB 2, die beabsichtigen, eine selbständige Tätigkeit aufzunehmen,
- Bürgerinnen und Bürger, die einer selbständigen Tätigkeit nachgehen und aufstockend Leistungen nach dem SGB 2 beantragen
- die im Unternehmen des Partners mithelfenden Familienangehörigen.

Die Beratungsprozesse verlaufen bedarfsorientiert, je nachdem, ob eine bestandsselbständige oder eine gründungswillige Person im SGB 2-Leistungsbezug beraten und begleitet werden soll. Hinsichtlich der Zielgruppe der Bestandsselbständigen konzentriert sich die Zielspezifizierung auf die Beendigung bzw. weitere Verringerung der Hilfebedürftigkeit durch den Ausbau und die Stabilisierung der Selbständigkeit, auch unter Einbezug von mithelfenden Familienangehörigen, alternativ bei fehlender Tragfähigkeit auf Neuausrichtung bzw. Umorientierung des Unternehmens.

Somit konzentrierte sich die Betreuung bzw. Begleitung auch für diesen Personenkreis auf die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Die Erreichung dieser Ziele wird regelmäßig im Rahmen eines kontinuierlichen und dynamischen Prozesses überprüft. Der gesamte Beratungsprozess wird zudem auch über die Einbindung in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen engmaschig begleitet.

Förderung mittels „Einzelcoaching“

Eine Verringerung oder Überwindung der Hilfebedürftigkeit von Selbständigen erfordert eine konsequente leistungsrechtliche Betrachtung im Rahmen der Gewinnermittlung unter Berücksichtigung und Einbindung von vermittlungsspezifischen Möglichkeiten zur

Rentabilitätssteigerung, aber auch die Prüfung und Anwendung von alternativen Strategien.

Das grundsätzliche Handeln der Fallmanager Selbständige ist je nach vorliegender Zielrichtung ausgerichtet auf die Unterstützung der Selbständigkeit oder auf die Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Hierbei wurden spezielle Angebote entwickelt, auf den Weg gebracht und im Zuge von nachhaltigen Erfolgen fortgeführt. Beispielhaft wird die Maßnahme „Einzelcoaching Selbständige“ gemäß § 16c Abs. 2 SGB 2 im Folgenden dargestellt.

Das „Einzelcoaching Selbständige“ ist eine individuelle Förderleistung für Leistungsberechtigte, die einer hauptberuflichen selbständigen Tätigkeit nachgehen und deren erzielttes Einkommen aus dieser Tätigkeit nicht ausreicht, um den Leistungsbezug nach dem SGB 2 zu beenden.

Durch individuelle Unterstützung und Beratung der Leistungsberechtigten soll sich deren Einkommen in der Form steigern, dass der Bezug von Leistungen beendet oder zumindest ein auskömmliches Einkommen erwirtschaftet wird, welches auch bei einer der Qualifikation entsprechenden versicherungspflichtigen Beschäftigung (als Vergleichsgröße) erreicht werden könnte.

Das Coaching unterstützt die Leistungsberechtigten im Hinblick auf die Optimierung oder Neuausrichtung der Selbständigkeit.

Im Fall einer sich abzeichnenden wirtschaftlichen Fehlentwicklung und einer mangelnden wirtschaftlichen Tragfähigkeit sind die Gründe dafür aufzudecken mit dem Ziel, dem Leistungsberechtigten zu einer realistischen Einschätzung der selbständigen Tätigkeit zu verhelfen. Im Ergebnis des Coachings sollen dann gemeinsam Alternativen erarbeitet werden, um die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu forcieren.

Die Maßnahme hatte eine Gesamtlaufzeit von 24 Monaten (01.04.2022 bis 31.03.2024) mit mind. 150 und max. 500 Coaching-Stunden inklusive der Option einer Verlängerung um 12 Monate (01.04.2024 bis 31.03.2025) mit mind. 50 und max. 150 Coaching-Stunden. Für den Maßnahmenzeitraum vom 01.04.2022 bis 31.03.2024 wurden die max. möglichen 500 Coaching-Stunden ausgeschöpft. Zusätzlich wurden im Dezember 2023 für den Zeitraum vom 01.12.2023 bis 31.03.2024 im Rahmen einer freihändigen Vergabe weitere 100 Coaching-Stunden nachbestellt und im weiteren Verlauf absolviert. Für den in Anspruch genommenen Optionszeitraum vom 01.04.2024 bis 31.03.2025 wurden die max. möglichen 150 Coaching-Stunden bereits vor Ablauf des Jahres 2024 ausgeschöpft. Demnach wurden bereits im August 2024 für den Zeitraum vom 01.09.2024 bis 31.03.2025 im Rahmen einer freihändigen Vergabe weitere 30 Coaching-Stunden nachbestellt.

Das Einzelcoaching unterteilt sich in drei Module:

- Modul 1: Erfassung und Analyse der gegenwärtigen Situation – max. 10 Coaching-Stunden je Teilnehmer

- Modul 2: Unternehmensoptimierung – max. 30 Coaching-Stunden je Teilnehmer
- Modul 3: Neuausrichtung und Kontrolle – max. 10 Coaching-Stunden je Teilnehmer

Das Modul 1 ist grundsätzlich verpflichtend für alle Teilnehmer. Eine Ergänzung um Modul 2 und/oder 3 ist nach Entscheidung des Coachs und Fallmanagers im Gespräch mit dem Teilnehmer möglich. Die Regelverweildauer/Teilnehmer beträgt 6 Monate. In dieser Zeit werden die in den Modulen angegebenen max. 50 Coaching-Stunden mit dem Teilnehmer auch in seinen Geschäftsräumen durchgeführt.

Bei den in 2024 beendeten Teilnehmern wurden folgende Ergebnisse erreicht:

Zwei Teilnehmer haben die erarbeitete konzeptionelle Strategie für ihre Selbständigkeit jeweils erfolgreich umgesetzt und den Leistungsbezug beendet. Die Selbständigkeiten von zwei Teilnehmern wurden beendet, wobei diese Teilnehmer die Selbständigkeit jeweils zugunsten der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aufgaben. In beiden Fällen ist mit absehbarer Beendigung des Leistungsbezuges zu rechnen.

Bei einem weiteren Teilnehmer endete der Leistungsbezug wegen Wegzug außerhalb unseres Zuständigkeitsbereiches. Bei einem weiteren Teilnehmer wurde die Selbständigkeit aus Gründen der Unwirtschaftlichkeit und aus gesundheitlichen Gründen beendet. Im Anschluss daran wurde eine BAföG-förderungsfähige Fachschulausbildung aufgenommen.

Die Zwischenauswertung zeigt, dass dieses intensive und zielgerichtete Coaching u. a. in den Geschäftsräumen des „verfestigten“ Selbständigen bei diesem insbesondere ein Veränderungsdenken hervorbringt und letztendlich zu einem positiven Perspektivwechsel führen kann.

2.2 Migranten

Im Rechtskreis SGB 2 werden Menschen mit Migrationshintergrund betreut, sobald sie:

- als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anerkannt sind und einen Aufenthaltstitel (meist befristete Aufenthaltserlaubnis) erhalten haben,
- als „sonstiger“ Ausländer, einen Aufenthaltstitel (befristet – Aufenthaltserlaubnis, unbefristet – Niederlassungserlaubnis) besitzen,
- als Aussiedler und Spätaussiedler gelten,
- EU-Ausländer sind, die innerhalb des Freizügigkeitsrechts in Deutschland leben und arbeiten möchten

Grundsätzlich ist das SGB 2 für Menschen mit Migrationshintergrund genauso anzuwenden, wie für Menschen ohne Migrationshintergrund. Es gelten die gleichen Rechte und Pflichten.

Dennoch ergibt sich für Menschen mit Migrationshintergrund ein besonderer Unterstützungsbedarf aufgrund

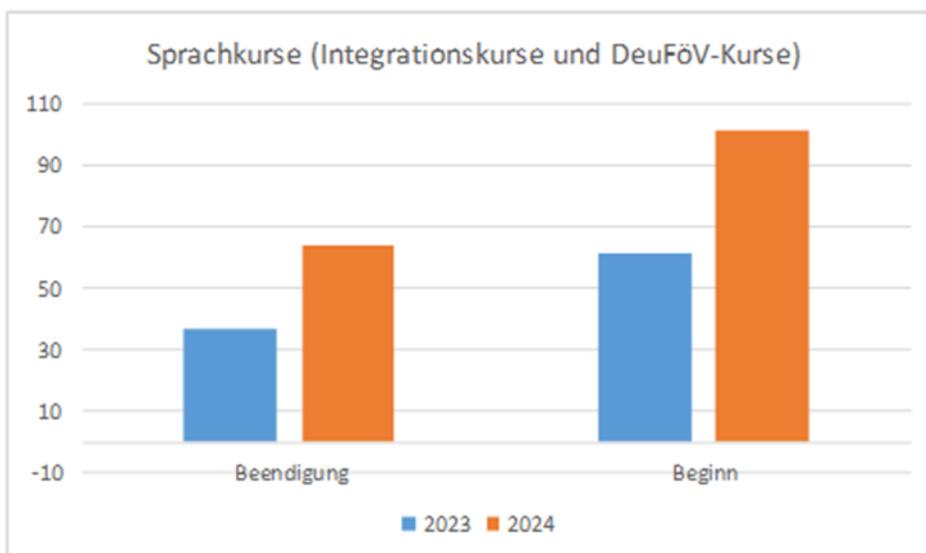
- der meist fehlenden bzw. unzureichenden Deutschkenntnisse und der damit verbundenen Probleme in der Verständigung,
- Schul- und Berufsabschlüsse müssen i. d. R. anerkannt oder gänzlich nachgeholt werden sowie
- der fehlenden Kenntnisse von der deutschen Kultur, dem Arbeitsverhalten, Rechtssystem und Alltag.

Um den Anforderungen durch den besonderen Unterstützungsbedarf gerecht zu werden, betreuen spezialisierte Fallmanager Migranten diese sehr heterogene Kundengruppe. Insbesondere bei den ersten Beratungsgesprächen ist das Einbeziehen von Sprachmittlern unabdingbar, da eine Kommunikation sprachlich kaum möglich ist. Der zeitnahe Spracherwerb hat daher oberste Priorität.

Die Teilnahme an einem Integrationskurs und/ oder einer berufsbezogenen Deutschsprachförderung ist entsprechend § 3 Abs. 2a und 2b SGB 2 eine vorrangige Maßnahme für alle, die nicht über deutsche Sprachkenntnisse entsprechend dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens verfügen.

Durch die Ukraine-Krise, aber auch durch den generellen Anstieg an Personen mit Migrationshintergrund im SGB 2 stieg die Anzahl an potentiellen Teilnehmern für Sprachkurse stark an. Auf diesen Anstieg konnte reagiert werden.

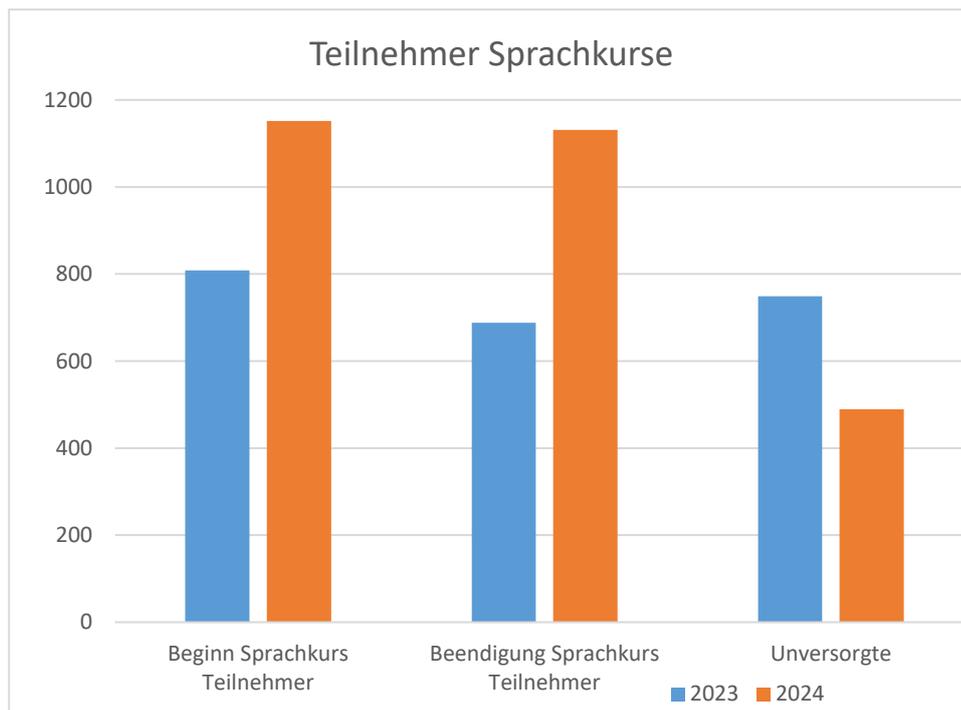
Grafik 4: Sprachkurse (Integrationskurse und DeuFöV-Kurse)



Quellenverweis: eigene Darstellung auf Grundlage eigener Erhebungen

Die Anzahl der Sprachkurse sowie die Anzahl der Teilnehmenden konnte von 2023 zu 2024 noch einmal deutlich gesteigert werden. Die Wartezeiten und die Anzahl der unversorgten Kunden wurden deutlich reduziert. Hier muss beachtet werden, dass nach wie vor regelmäßig neue Kunden hinzukommen, die i.d.R. sofort als „unversorgt“ gelten. Das Jobcenter arbeitet gemeinsam mit dem Netzwerk Migration zur Koordinierung von Integrationskursen im Landkreis Bautzen stetig an einer effizienten und zügigen Verteilung der berechtigten Personen auf die vorhandenen Sprachkursplätze.

Grafik 5: Teilnehmer Sprachkurse



Quellenverweis: eigene Darstellung auf Grundlage eigener Erhebungen

Neben dem Erwerb der deutschen Sprache sind die Übersetzung und Anerkennung bzw. der Erwerb von Schul- und Berufsabschlüssen ein weiterer wichtiger Bestandteil für die Eingliederung in Arbeit. Bei einigen Berufen ist die formale Anerkennung der Berufsqualifikation zwingende Voraussetzung für die Berufsausübung (z.B. Ärzte, Lehrer, Erzieher). Für die meisten Berufe wird jedoch formal keine Anerkennung benötigt, um arbeiten zu dürfen. Die Anerkennung kann im Einzelfall trotzdem sinnvoll sein, damit Arbeitgeber die Qualifikation besser einschätzen können. Die Fallmanager Migrantinnen fragen bereits im Erstgespräch ab, ob Zeugnisse eines Schul- oder Berufsabschlusses vorhanden sind, damit diese übersetzt bzw. anerkannt werden. Die Beratung dazu läuft über die Informations- und Beratungsstelle Anerkennung in Sachsen (IBAS).

Nach dem erfolgreichen Bestehen des Integrationskurses benötigen Menschen mit Migrationshintergrund weitere sprachliche Qualifikation und berufliche Ergänzungs- oder

Anpassungsqualifizierungen, um an ihre bisherigen Ausbildungs- und Berufserfahrungen anknüpfen zu können. Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen:

- Aufklärung über Arbeitsmarkt in Deutschland (Bewerbungsverfahren, Gepflogenheiten am Arbeitsplatz)
- Begleitung bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen
- Praktika
- Arbeitsplatzbezogene Qualifizierung bzw. berufsbegleitende Qualifizierung
- Beachtung der besonderen Lernsituation der Migranten (Methodik, Didaktik, Inhalte, Dauer)
- Beachtung der individuellen Lebensumstände

Im Dezember 2024 befanden sich 1.494 erwerbsfähige leistungsberechtigte Migranten (ohne Ukraine) in der Betreuung des Jobcenters im Landkreis Bautzen. Davon hatten 36 % die syrische und 21 % die afghanische Staatsbürgerschaft. Bei ELB mit afghanischer Staatsbürgerschaft ist ein nahezu ausgeglichenes quantitatives Geschlechterverhältnis feststellbar. Sie leben hier häufiger mit ihrer Familie/ Familienverband. Die Leistungsberechtigten mit syrischer Staatsbürgerschaft sind zu 76 % männlich, die meisten von ihnen recht jung, zwischen 15 und 35 Jahren alt. Insgesamt konnten im Jahr 2024 395 Migranten (ohne Ukraine) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und 16 in Ausbildung vermittelt werden. Bei den meisten Beschäftigungsverhältnissen waren ausreichende Sprachkenntnisse eine grundlegende Voraussetzung. Die Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache hatte deshalb auch in 2024 bei der Arbeit mit den Migranten im Fallmanagement oberste Priorität.

Spracherwerb mit Alphabetisierung

Aufgrund des enormen Bedarfs an Integrationskursplätzen ab 2022, bedingt vor allem durch die vielen ukrainischen Flüchtlinge, konzentrierten sich die Integrationskursträger im Landkreis und angrenzenden Regionen genau auf dieses Kursformat.

Alphabetisierungskurse oder Kurse für Zweitschriftler wurden über einen langen Zeitraum nicht angeboten. Oftmals fehlten den Trägern auch die dafür qualifizierten Dozenten. Nach aktueller Datenlage benötigen ca. 20 % unserer syrischen und afghanischen Leistungsberechtigten einen Alphabetisierungskurs, da sie auch in ihrer Heimatsprache nicht (ausreichend) Lesen und Schreiben gelernt haben. Bei den syrischen Leistungsberechtigten betrifft das auffallend viele junge Männer. Zwar lag die Analphabetenrate im Jahr 2011 bei den 15-bis 25-Jährigen in Syrien selbst nur bei 3,5 % (IW-Kurzberichte 20.2016), infolge des Bürgerkrieges (2011-2024) war jedoch für viele Kinder ein stabiler Schulbesuch kaum möglich. Viele junge Syrer haben schon mehrere Fluchterfahrungen hinter sich, erst innerhalb von Syrien, dann in angrenzende Länder (Türkei, Libanon, Irak etc.), dann nach Europa – insgesamt schlechte Voraussetzungen, um Kulturtechniken und schulische Bildung zu erwerben.

Im Dezember 2024 starteten endlich die ersten fünf Alphabetisierungskurse im Landkreis, weitere folgen zeitnah. Damit kann die Integration in Gesellschaft und Arbeit nun auch für diese Kundengruppe vorangebracht werden.

Arbeitsmarktmentoren im Landkreis Bautzen

Die regionalen Bildungsträger erweitern ihr Angebot für die Zielgruppe von Menschen mit Fluchtkontext mit Hilfe entsprechender Fördermittel und verfügen inzwischen über umfangreiche Erfahrungen und Vernetzungen in diesem Bereich. So wird z. B. das Arbeitsmarktmentoren-Programm an allen Standorten genutzt, um Kunden zielgerichtet bei nachfolgenden Themen zu unterstützen:

- Orientierung auf dem regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Ermittlung des individuellen Förderbedarfs basierend auf vorhandenen Kompetenzen, Qualifikationen und Berufswünschen
- Abschlussbezogene Qualifizierung bzw. Weiterbildungen
- Unterstützung beim Übergang von berufsvorbereitenden Maßnahmen bis zur Berufsausbildung bzw. Erwerbstätigkeit
- Unterstützung der potentiellen Arbeitgeber bei der Vorbereitung von Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsverhältnissen sowie bei der betrieblichen Integration geflüchteter Menschen

Speziell für Frauen gibt es immer wieder neue Projekte („Yes She can“, „Success Story“ etc.), die gern genutzt werden. Zusätzlich wurden auch speziell für Migranten zugeschnittene Einzelcoaching-Angebote für eine bedarfsgerechte Unterstützung gefördert.

Ukrainische Flüchtlinge

Zum 01.06.2022 erfolgte der rechtliche Übergang der ukrainischen Flüchtlinge vom Ausländeramt zum Jobcenter und damit in die Zuständigkeit des SGB 2. Seitdem erfolgt die spezialisierte Betreuung der ukrainischen Flüchtlinge in einem der neun Teams vollumfänglich. Der Zugang ukrainischer Leistungsberechtigter war im Verlauf des Jahres 2022 noch hoch dynamisch und nur schwer planbar und setzte sich auch im Jahr 2023 in etwas gemäßigerem Rahmen fort, so dass personell weitere Fallmanager mit der Betreuung der ukrainischen Flüchtlinge beauftragt wurden. In 2024 bewegten sich Zu- und Abgänge ungefähr im gleichen Umfang. Ukrainische Flüchtlinge kamen in den Landkreis Bautzen, andererseits gab es Umzüge innerhalb Sachsens und Deutschlands beziehungsweise kehrten Menschen in die Ukraine zurück. Im Dezember 2024 befanden sich 1.547 erwerbsfähige leistungsberechtigte ukrainische Flüchtlinge in der Betreuung des Jobcenters im Landkreis Bautzen. Durch ihren Aufenthaltsstatus haben ukrainische Flüchtlinge einen sofortigen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt und sind zum überwiegenden Teil auch motiviert, einer Berufstätigkeit nachzugehen.

Eine direkte zeitnahe Integration in Arbeit oder Ausbildung ist jedoch trotz aller Bemühungen aufgrund fehlender Kenntnisse der deutschen Sprache, fehlender anerkannter Berufsabschlüsse sowie fluchtbedingter Problemlagen weiterhin erschwert.

Der Aufenthaltsstatus wurde für einen Großteil der ukrainischen Flüchtlinge im Rahmen einer Änderung der UkraineAufenthaltsFGV bis zum 04.03.2026 verlängert. Dies erfolgte im November 2024.

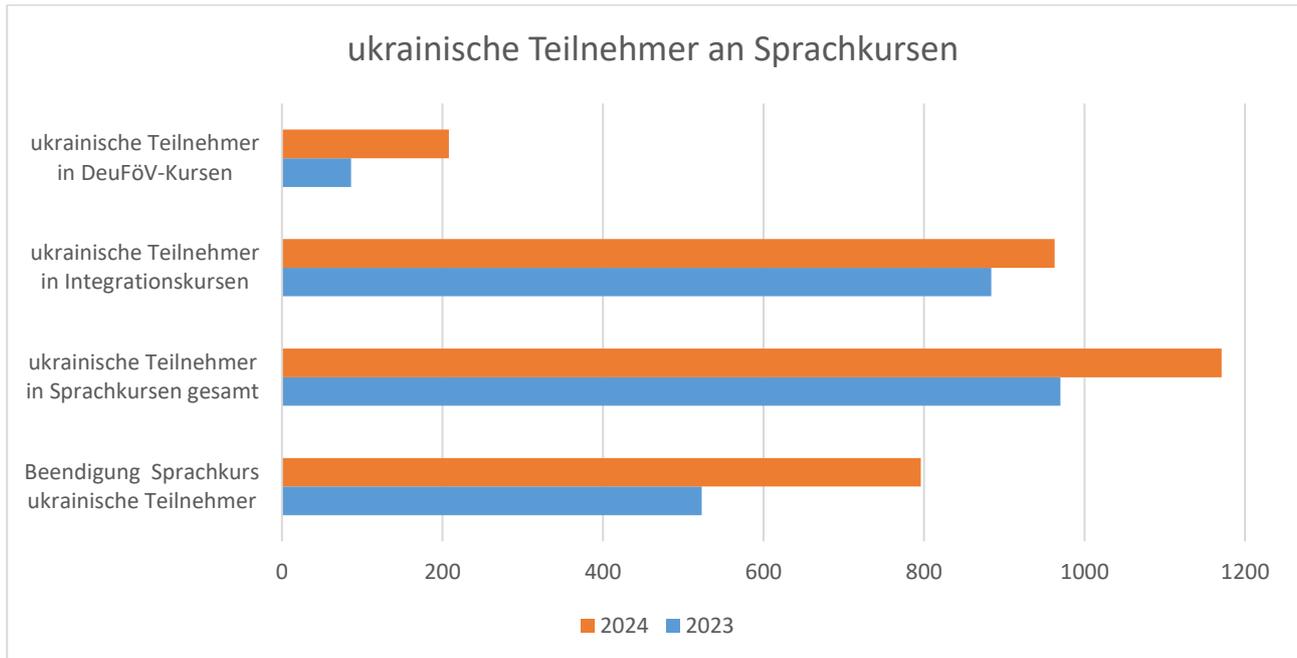
Um die ukrainischen Menschen besser unterstützen und beraten zu können, eventuelle Hemmschwellen gegenüber dem Jobcenter zu verhindern und eine umfängliche Betreuung zu ermöglichen, werden an den drei Standorten des Jobcenters in Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda insgesamt neun Sprachmittler beschäftigt.

Vorrangig erste Aufgabe der Fallmanager Ukraine ist weiterhin die Integration in Sprache als Fundament für spätere Bildung und Arbeit.

In 2024 gelang es, eine weitere Steigerung bei den Integrationen in Sprachkurse (Integrationskurse und Berufssprachkurse) zu erreichen.

Mit Unterstützung des Fallmanagements mündeten im Jahr 2024 724 ukrainische Teilnehmer in einen Sprachkurs. Insgesamt befanden sich 963 Ukrainer und Ukrainerinnen in einem Integrationskurs sowie 208 Personen in einem Berufssprachkurs. Die Förderung dieser Kurse obliegt dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die Sprachkursträger im Landkreis Bautzen unternahmen große Anstrengungen, den stark gestiegenen Bedarf an Integrationskursplätzen zu decken. Die Zahl der begonnenen Sprachkurse stieg im Jahr 2024 auf 101, wobei auch Möglichkeiten in anderen Kommunen wie Dresden, Görlitz oder Löbau genutzt wurden. 796 ukrainische Personen beendeten einen Sprachkurs.

Grafik 6: Ukrainische Teilnehmer an Sprachkursen



Quellenverweis: eigene Darstellung auf Grundlage eigener Erhebungen

Ukrainische Leistungsberechtigte wurden bei Bedarf weiterhin mit Aktivierungsgutscheinen für ein individuelles Coaching oder Bewerbungscoaching zur Vorbereitung auf die berufliche Integration und Verbesserung der Sprache in Deutschland unterstützt.

Parallel erfolgt weiterhin die Beratung und Unterstützung der ukrainischen Flüchtlinge bezüglich ihrer beruflichen Möglichkeiten und der eventuellen Anerkennungen von Berufsabschlüssen in der Bundesrepublik Deutschland durch Vermittlung von Beratungsangeboten und Übernahme von Übersetzungskosten. Insbesondere bei reglementierten Berufen wie Ärzte oder Apotheker ist dies mit hohen Kosten und langen Wartezeiten, zum Beispiel für den Spracherwerb, verbunden.

Im Jahr 2024 wurden 261 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverträge mit ukrainischen Kunden abgeschlossen, was eine deutliche Steigerung zu 2023 darstellt. Fünf Personen nahmen eine selbständige Tätigkeit auf. Außerdem wurden 12 betriebliche Ausbildungsverhältnisse mit ukrainischen jungen Menschen abgeschlossen. Die Arbeitsaufnahmen fanden schwerpunktmäßig im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungs- sowie Gastronomiegewerbe statt. Auch der Pflegebereich war vertreten.

Im Ergebnis stellt die Sprachbarriere noch immer das größte Hemmnis bei der Integration in Beschäftigung dar. Die Motivation zur Integration in Ausbildung oder Beschäftigung ist sowohl bei den ukrainischen Leistungsberechtigten, als auch bei den sonstigen Personen mit Migrationshintergrund vielfach hoch. Die Umsetzung dieser Ziele ist jedoch praktisch oft noch nicht möglich, da mit einem Sprachniveau unter B1 häufig eine nachhaltige Integration auch aus Sicht der Arbeitgeber nicht erreichbar ist.

Job-Turbo

Ende Oktober 2023 hat die Bundesregierung den Job-Turbo für alle Personen mit Migrationshintergrund gestartet, um durch intensive und enge Betreuung die Integrationen in Beschäftigung dieser Personengruppe deutlich zu erhöhen und damit aktiv dem Fach- und Arbeitskräftebedarf in Deutschland zu begegnen.

Drei-Phasen-Modell des Job-Turbos:

1. Orientierung und grundständiger Deutscherwerb
2. Arbeiten und Qualifizierung in Beschäftigung
3. Beschäftigung stabilisieren und ausbauen

Ziel ist es, Personen mit Migrationshintergrund, die bereits über grundständige Deutschkenntnisse von mindestens einem Sprachniveau von A2 verfügen, bereits frühzeitig in Beschäftigung zu integrieren und deren fachliches und praktisches Wissen aus ihren Herkunftsländern für Deutschland zu nutzen. Dabei gilt es vor allem auch, Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme in niedrigqualifizierteren Beschäftigungen herzustellen, um die Sprachkenntnisse während dieser weiter zu verbessern. Auch Arbeitgeber und Netzwerkpartner sind dazu angehalten, die Jobcenter bei dieser Arbeit aktiv zu unterstützen und Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen mit Migrationshintergrund weiter zu öffnen.

Das Jobcenter des Landkreises Bautzen hat eigene Handlungsstrategien im Rahmen des Job-Turbos erarbeitet und ab 2024 nochmals intensiviert. Es konzentrierte sich bei der Umsetzung des Job-Turbos besonders intensiv auf die Personen, die ihren Integrationskurs mit einem Sprachniveau von B1 abschließen konnten. Durch engmaschige Betreuung im Fallmanagement und Arbeitgeberservice wurde die Integration in Beschäftigung forciert. Arbeitsuchende Migranten erhielten verstärkt Stellenangebote, Einladungen zu Messen und Bewerbungstagen und wurden mit einer Kontaktdichte von sechs Wochen betreut. Bereits in den Integrationskursen führte das Jobcenter Informationsveranstaltungen zum Job-Turbo und dessen Chancen durch. Durch den Arbeitgeberservice wurden die Arbeitgeber informiert und engmaschig beraten.

2.3 Schwerbehinderte und Personen mit Rehabilitationsbedarf

Menschen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Einschränkungen bedürfen einer besonderen Förderung, um diese Menschen entsprechend ihrer Ressourcen, aber auch unter Beachtung Ihrer Hemmnisse, auf dem ersten Arbeitsmarkt einzugliedern. Diese Unterstützung reicht von der Bedarfserkennung über den eigentlichen Rehabilitationsprozess bis hin zur Stabilisierung nach der Eingliederung und erfolgt durch spezialisierte Fallmanager Reha/ SB.

Leistungsberechtigte, die im Rahmen des Rehabilitationsprozesses Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben beantragt oder bereits bewilligt bekommen haben

Bereits am 01.01.2022 ist das Teilhabestärkungsgesetz in Kraft getreten. Vorher waren die Eingliederungschancen für Rehabilitanden nicht optimal, weil es bei der Koordination der Leistungen zwischen den unterschiedlichen Trägern, die am Rehabilitationsprozess beteiligt waren, Lücken und Defizite gab. Hier sollte es vor allem durch einen gemeinsamen Teilhabeplan sowie Teilhabeplan- und Fallkonferenzen zu einer Verbesserung der Situation kommen. Die verbesserte gegenseitige Abstimmung zwischen dem Jobcenter und den anderen, am Rehabilitationsprozess Beteiligten, sowie die Möglichkeit der Jobcenter, selbst in die konkrete Förderung ergänzend einsteigen zu können, haben zu einer Erhöhung der Chancen für die Rehabilitanden beigetragen.

Zu nennen sind dabei besonders der Zugang der Rehabilitanden (in Zuständigkeit bei einem der Rentenversicherungsträger) zu den Leistungen nach den §§ 16a ff. SGB 2 (z. B. Suchtberatung oder Leistungen des Sozialen Arbeitsmarktes). Das Leistungsverbot nach § 22 Absatz 2 SGB 3 wurde partiell aufgehoben. Dadurch konnte in vielen Fällen eine zügige Vermittlung von Rehabilitanden anderer Rehabilitationsträger in den Arbeitsmarkt erfolgen. Immer wieder auftretende Unsicherheiten, welcher Bearbeitungsstand im Rehabilitationsprozess gerade aktuell ist, wurden durch die intensivere Zusammenarbeit während des Teilhabeprozesses verringert. Der notwendige Austausch von Sozialdaten wird dabei sichergestellt.

Die Möglichkeiten der aktiven Arbeitsförderung im SGB 2 und SGB 3 wurden damit weiter ausgebaut und somit die Eingliederungschancen in den Arbeitsmarkt erhöht.

Leistungsberechtigte mit Behinderungen von einem Grad der Behinderung (GdB) von 30 oder mehr

Für Menschen mit Behinderung sieht der Gesetzgeber unterschiedliche Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten vor, damit diese Menschen gegenüber anderen Arbeitnehmern nicht benachteiligt sind. Die Fallmanager mit der Spezialisierung „Rehabilitation und Schwerbehinderung“ beraten Menschen mit Behinderung zu diesen Möglichkeiten.

In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine intensive Abstimmung mit den Kollegen vom Arbeitgeberservice, wenn es um die Förderung mit EGZ für schwerbehinderte Menschen geht (§ 90 SGB 3) oder um die Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für Menschen mit Behinderungen nach 46 SGB 3.

Der schwerbehinderte Leistungsempfänger wird auch darüber informiert, dass er bei Teilnahme an einer Maßnahme zur Teilhabe am Arbeitsleben, Anspruch auf einen Mehrbedarf von 35% des Regelsatzes hat.

Damit schwerbehinderte Menschen nicht nur am Arbeitsleben teilhaben, sondern eine für sie geeignete Arbeit ausüben können, haben sie besondere Rechte. Unter bestimmten

Voraussetzungen können Menschen mit einem GdB von 30 bis unter 50 einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden. Dann gelten diese Rechte in weiten Teilen auch für Menschen mit Behinderung, die den schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind. Bei der Antragstellung auf Gleichstellung wird der Leistungsberechtigte mit Behinderung unterstützt.

Für eine nachhaltige Eingliederung in Arbeit befindet sich der zuständige Fallmanager auch im Austausch mit dem Integrationsfachdienst und den Integrationsämtern.

2.4 Notfallhilfe

An allen drei Standorten des Jobcenters des Landkreises Bautzen wird eine Notfallhilfe in der Eingliederung durch insgesamt acht spezialisierte Fallmanager angeboten und realisiert. Die Notfallhilfe wird bei nachfolgenden finanziellen Notlagen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aktiv:

- Mietschulden,
- angedrohten Wohnungskündigungen,
- eingehenden Klagen auf Wohnungsräumungen gemäß § 22 Abs. 9 SGB 2,
- Energiekostenschulden mit angedrohter Abschaltung bzw. nach erfolgter
- Abschaltung.

Die Kontaktaufnahme zur Notfallhilfe erfolgt dabei in der Regel durch persönliche Vorsprache im Jobcenter. Zusätzlich sind auch schriftliche Darlehensanträge zu bearbeiten bzw. auf Mitteilungen zur Räumungsklage zu reagieren. Oberstes Ziel ist dabei die Sicherung der angemessenen Unterkunft und/ oder die Behebung vergleichbarer Notlagen.

Die Fallmanager Notfallhilfe agieren in akuten Notlagen, die zur Wohnungslosigkeit oder zur Abschaltung der Energiezufuhr führen.

Bei drohender Wohnungskündigung und bevorstehender Wohnungslosigkeit (Räumungsklage, Zwangsvollstreckung) – unterstützen die Fallmanager Notfallhilfe den Leistungsberechtigten mit dem Ziel des Wohnungserhalts.

Bei Gefährdung bzw. bereits erfolgtem Verlust der Stromversorgung erfolgt die Unterstützung mit dem Ziel des Erhalts bzw. des Wiedererhalts der Stromversorgung. Diese sogenannten „vergleichbaren Notlagen“ stellten 2024 die reichliche Hälfte der Fälle der Notfallhilfe dar.

Im Mittelpunkt der Arbeit der Fallmanager Notfallhilfe mit dem Leistungsberechtigten steht dabei die Hilfe zur Selbsthilfe, insbesondere durch:

- gemeinsames Erarbeiten des Ist-Standes,
- Reflexion des Verhaltens des Leistungsbeziehers,

- Unterstützung des Leistungsbeziehers bei der erforderlichen Gesprächsführung mit den Gläubigern,
- Schlichtungen bei den Vermietern,
- Aktivierung von Selbsthilfepotential,
- Vereinbarungen mit den Vermietern/Energieversorgern zur Ratenzahlung,
- Abtretung der Miete/des Stromabschlages durch das Jobcenter an den Vermieter/Energieversorger,
- ggf. zusätzliche Abtretung von monatlichen Schuldenraten aus dem Regelsatz der Leistungsberechtigten an den Gläubiger,
- in begründeten Einzelfällen werden zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit/Verlust der Stromversorgung Darlehen gewährt.

Im Jahr 2024 ist die Anzahl der Notfallhilfe-Fälle im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichgeblieben (+ 5 Fälle). Insgesamt wurden 2024 185 beratungsrelevante Notfallhilfe-Fälle im Jobcenter des Landkreises Bautzen erfasst. Durch engmaschige Begleitung der betroffenen Personen, umfangreiche Beratung sowie Unterstützung durch flankierende Leistungen oder aktivierende Förderung konnte in den meisten Fällen (90 %) die Vergabe eines Darlehens vermieden werden.

Es ist weiterhin festzustellen, dass die Notlagen i. d. R. durch fehlende Zahlungsmoral der Leistungsberechtigten, nicht angemessenen Wohnraum, unwirtschaftliches Verhalten z. B. beim Stromverbrauch und auch durch mietwidriges Verhalten zustande gekommen sind. Es ist zudem sehr auffällig, dass viele Schuldner nur noch ein geringes Bewusstsein für die eigenen Zahlungsverpflichtungen haben und häufig die drohenden Konsequenzen bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen nicht ernst genug nehmen, gar nicht mehr fürchten oder sich auf die Lösung der Problemlage durch das Jobcenter verlassen.

Im Jahr 2024 haben deutlich mehr Migranten mit Stromschulden vorgesprochen. Zu den Stromschulden kommt es häufig dann, wenn der Sachbearbeiter Leistung die Leistungsbewilligung nicht abschließen konnte, weil der Aufenthaltstitel noch nicht bearbeitet ist. Ohne Aufenthaltstitel ist die Leistungsgewährung nach dem SGB 2 nicht möglich. Eine Abtretung von Stromabschlägen bzw. Stromschulden seitens des Jobcenters ist allerdings nur möglich, wenn Leistungsbezug nach dem SGB 2 besteht.

Ähnliche Herausforderungen treten in der Arbeit der Fallmanager Notfallhilfe auch auf, wenn Stromschuldner aufgrund einer nur kurzen Befristung der Aufenthaltserlaubnis zeitlich begrenzt Leistungen nach dem SGB 2 beziehen und die Rückzahlung eines Darlehens in Frage steht.

Innerhalb unseres seit 01.09.2024 bestehenden Dezernats „Soziales“ hat das Jobcenter Bautzen und das Ausländeramt des Landkreises eine ämterübergreifende Abstimmung begonnen, um Lösungsansätze für diese und ähnliche Schnittstellen zu erarbeiten.

Die Fallmanager Notfallhilfe fungieren ebenso als einheitlicher Ansprechpartner für außenstehende Netzwerkpartner. Es besteht auch weiterhin ein enger Austausch mit städtischen Großvermietern im Landkreis, mit der Abteilung Wohnen und Soziale Dienste der Stadt Bautzen, den sozialen Beratungsstellen im Landkreis sowie ämterübergreifende Abstimmung zur Zusammenarbeit mit dem Sozialamt des Landkreises Bautzen.

2.5 Junge Menschen unter 25 Jahren

Junge Menschen unter 25 Jahren werden von einem spezialisierten Team an allen drei Standorten des Jobcenters des Landkreises Bautzen betreut. Der Fallschlüssel von 1:75 ermöglicht eine besonders intensive Beratung in hoher Kontaktdichte, in der auf individuelle Besonderheiten und komplexe Problemlagen eingegangen werden kann. Ziel ist, die jungen Menschen so zu fördern und zu stabilisieren, dass sie in der Lage sind, berufliche oder schulische Ausbildungen bzw. sozialversicherungspflichtige Arbeit zu finden, sich erfolgreich zu bewerben und den jeweiligen Anforderungen in der Durchführung zu begegnen.

Den Fallmanagern U25 stehen neben den allgemeinen Instrumenten des SGB 2 und 3 auch Maßnahmen der schulischen Berufsvorbereitung (BVJ, BGJ), Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), Einstiegsqualifizierungen (EQ), Assistierte Ausbildungen (AsA), Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) sowie Projekte der Jugendberufshilfe zur Verfügung. Diese gründen sich auf §§ 16h und 45 SGB 2 und § 13 SGB 8 und werden in gemeinsamer Planung, Abstimmung und Kofinanzierung mit dem Jugendamt und dem Europäischen Sozialfond durchgeführt.

Damit verfügt das Jobcenter über ein Portfolio verschiedenster individuell anpassbarer Maßnahmen, Projekte und Möglichkeiten für eine gezielte schrittweise Herstellung einer Ausbildungsreife:

- Berufsinteressen- und Eignungstests bei Unsicherheiten bzgl. des gewünschten beruflichen Werdegangs
- psychologische Gutachten zur Feststellung notwendiger Hilfen für eine Ausbildung
- Nutzung der Möglichkeiten der schulischen Berufsvorbereitung (BVJ, BGJ) und der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit
- Maßnahmen und Projekte nach § 45 SGB 3 (z.T. in Verbindung mit § 16 h SGB 2), die in kleinen Gruppen daran arbeiten können, die Ausbildungsreife herzustellen
- Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine zum Einzelcoaching für ganz individuelle Vorbereitung
- Sprachkurse des BAMF
- Einstiegsqualifizierung – besonders arbeitsmarktnahe Vorbereitung für Jugendliche, deren Wunschberuf (und z.T. Wunschfirma) feststeht

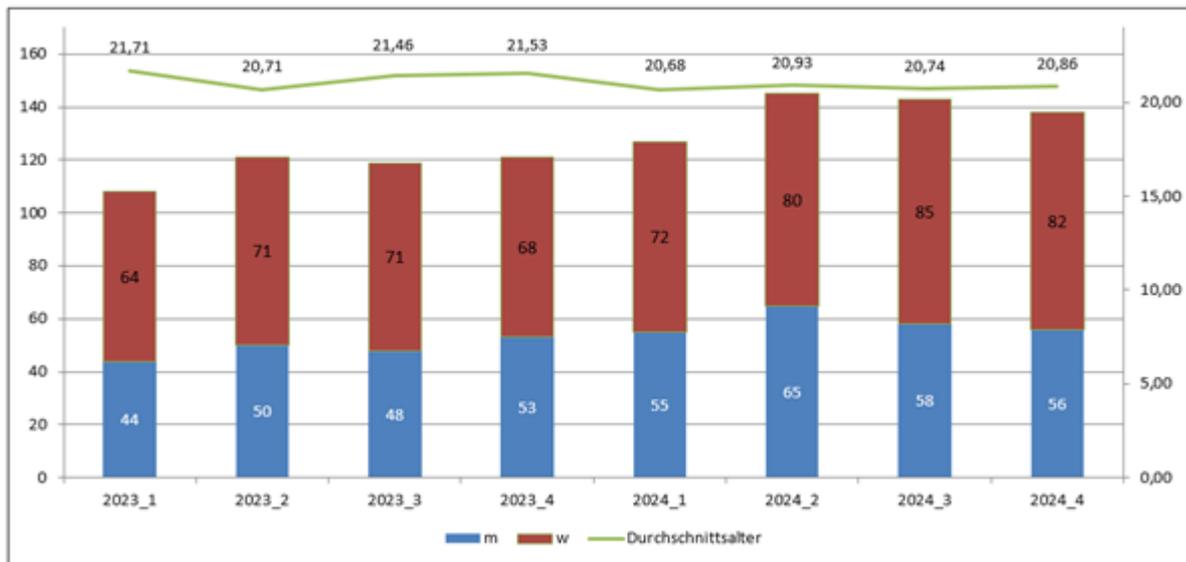
- Maßnahmen der Jugendberufshilfen (§13 SGB 8) – unter Förderung durch den ESF
- Betriebliche Probearbeiten sowie Praktika
- Unterstützung während eines EQ oder einer Ausbildung: Assistierte Ausbildung
- Außerbetriebliche Berufsausbildung für junge Menschen, die besondere sozialpädagogische und fachliche Hilfe während einer Ausbildung benötigen

Seit einigen Jahren stellt nicht die Vermittlung in Ausbildung, sondern die Herstellung der Ausbildungsreife die größte Herausforderung dar. Dazu werden die verschiedenen Maßnahmenangebote individuell auf den jungen Menschen und aufeinander abgestimmt. Maßnahmen mit besonders hohen Übergangsraten in Ausbildung (z.B. EQ, betriebliche Probearbeit) können erst dann erfolgreich durchgeführt werden, wenn berufliche Orientierung vorhanden ist, das Berufsziel feststeht, Motivation, Durchhaltevermögen, Frustrationstoleranz, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie Leistungsbereitschaft, Selbstorganisationsfähigkeit und Zuverlässigkeit in ausreichendem Maß ausgeprägt sind. So wird z.B. in den Jugendwerkstätten mit jungen Menschen an den aufgeführten Merkmalen der Ausbildungsreife gearbeitet, so dass diese Arbeitgeber im Rahmen eines Praktikums oder einer Einstiegsqualifizierung von sich überzeugen können. Der Erfolg der Unterstützungsangebote lässt sich daher nicht an den Vermittlungszahlen in Ausbildung messen. Für einen großen Teil der im Jobcenter betreuten Jugendlichen bedeutet erfolgreiche Unterstützung eine signifikante Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit und -reife, durch die sie befähigt werden, eine Ausbildung nicht nur zu finden und zu beginnen, sondern auch erfolgreich durchzuführen und abzuschließen.

Jugendberufsagentur (JUBAG)

Im Rahmen der Jugendberufsagentur arbeitet das Jobcenter eng mit dem Jugendamt, der Agentur für Arbeit, der Kreisentwicklung und dem Schulamt zusammen, um möglichst alle jungen Menschen mit Wohnsitz im Landkreis Bautzen zu einem Berufs- oder Studienabschluss zu führen. Kern ist die Abstimmung und die Bündelung von Ressourcen der jeweiligen Rechtsträger. Transparente, für junge Menschen ansprechende und verständliche Informationen sind ebenso wichtig wie die rechtskreisunabhängige, individuelle Beratung und Begleitung von besonders förderungsbedürftigen Jugendlichen mit dem Ziel, dass „niemand verloren geht“.

Grafik 7: Anzahl und Alter der in der JUBAG 2023-2024 betreuten jungen Menschen



Quellenverweis: eigene Darstellung auf Grundlage eigener Erhebungen

Das Förderprogramm „JubaS – Jugendberufsagentur Sachsen“ wurde auch 2024 für die Erreichung der Ziele der JUBAG Bautzen genutzt. Im Mittelpunkt stand hierbei neben Öffentlichkeitsarbeit unter verstärkter Nutzung der neuen Medien auch weiterhin der Ausbau digitaler Beratungsangebote für die jungen Menschen sowie die Pflege der bestehenden Helfernetzwerke. Die Nutzung von Videokonferenztools hat sich nunmehr insbesondere bei Fallkonferenzen mit mehreren, teilweise rechtskreisübergreifenden Teilnehmern etabliert. Die beteiligten Jugendlichen profitieren dabei von einem engen Austausch der verschiedenen Fachkräfte und einer schnelleren zielgerichteten Unterstützung.

Social-Media-Strategie

Im Laufe des vergangenen Jahres hat die Jugendberufsagentur Bautzen eine signifikante Transformation ihrer Social-Media-Strategie erlebt. Eine tiefgreifende Analyse und ein verbessertes Verständnis unserer Zielgruppen und der damit verbundenen Zielsetzungen führten zu einer strategischen Umstellung des Contents auf allen unseren digitalen Plattformen. Ziel war es, eine präzisere und wertvollere Informationsvermittlung zu gewährleisten. Diese Neuausrichtung resultierte nicht nur in einer höheren Qualität der Kontaktdaten, sondern auch in einer deutlichen Steigerung der Interaktionen mit unserer Website. Besonders hervorzuheben ist die Verschiebung des Fokus hin zu einer verbesserten Informationsdarstellung, die sich als äußerst effektiv erwiesen hat. Die Website von JUBAG-Bautzen hat dadurch merklich an Relevanz gewonnen, was ein klares Indiz für die erfolgreiche Anpassung unserer Content-Strategie ist. Parallel dazu haben unsere Aktivitäten im Bereich Social Media maßgeblich dazu beigetragen, dass die Informationen schneller und effizienter unsere Zielgruppen erreichen.

Letzte Aktualisierung: 25.07.2025

Ausbau der Netzwerkarbeit

Um die Zusammenarbeit der Fachkräfte der beteiligten Rechtskreise zu unterstützen und das Verständnis für die jeweils anderen Bereiche zu stärken, im Arbeitsalltag „kurze Wege“ zu ermöglichen, von denen die betreuten Jugendlichen profitieren, wurden die gemeinsamen Workshops zum Thema Motivation für Fachkräfte des Bereichs U25, des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamts und der Agentur für Arbeit weiter ausgebaut. Jugendliche mit multiplen Problemlagen können regelmäßig sehr von motivierender Arbeit profitieren. Daher waren die angebotenen Workshops sehr gut besucht, die Fachkräfte äußerten sich durchgehend sehr positiv. Neben dem fachlichen Wissenszuwachs konnten die entsprechenden regionalen Netzwerke zwischen den Fachkräften entschieden gestärkt werden.

ESF Plus – Programm „JUGEND STÄRKEN – Brücken in die Eigenständigkeit“

Durch die Nutzung des ESF Plus – Programms „JUGEND STÄRKEN – Brücken in die Eigenständigkeit“ ist die besonders niedrigschwellige Unterstützung von jungen Menschen, die nach Beendigung von Leistungen der Jugendhilfe weiterhin sozialpädagogische Unterstützung benötigen, von institutionellen Hilfsangeboten entkoppelt sind bzw. in Gefahr stehen, aus diesen „herauszufallen“, oder in prekären Wohnverhältnissen leben, möglich.

Unter dem Namen „Brückenbauer“ wird durch das BBZ Bautzen e.V., einen Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, aufsuchende Jugendsozialarbeit, sozialpädagogische Einzelfallhilfe und Case-Management geleistet. Die Fachkräfte bieten unabhängig von Ämtern und Behörden besonders niedrigschwelligem Kontakt zu den jungen Menschen, unterstützen bei den verschiedensten Problemlagen und bauen ihnen Brücken zu den Akteuren des Hilfesystems. Im Jahr 2024 wurden 178 Jugendliche von den „Brückenbauern“ betreut.

3 Arbeitsmarktpolitische Strategie

Trotz des hohen Standes an Leistungsberechtigten, insbesondere von Personen mit Migrationshintergrund im Jahr 2024, erfuhr das zugewiesene Budget auch im Berichtsjahr 2024 eine weitere Reduzierung.

Entgegen dieser Entwicklung steht die Notwendigkeit, dass besonders langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte häufig eine zeit- und ressourcenintensive Betreuung benötigen, um eine Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Dies ist verbunden mit einem deutlich erhöhten finanziellen und zeitlichen Aufwand.

Wie bereits unter dem Punkt 2 beschrieben, ist dem Jobcenter des Landkreises Bautzen eine individuelle und bedarfsorientierte Strategie besonders wichtig. Daher hat das Jobcenter des Landkreises Bautzen auch in 2024 das Konzept zur eigenen ganzheitlichen Betreuung von Leistungsberechtigten durch die Fallmanager umgesetzt.

Die Ziele der ganzheitlichen Betreuung sind dabei der Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit, die Heranführung an eine Beschäftigung oder eine Ausbildung, die Begleitung während einer Beschäftigung oder einer Ausbildung sowie die Heranführung und Stabilisierung eines kontinuierlichen, stabilen Kontaktes zum Fallmanagement.

Ganzheitliche Betreuung umfasst dabei im Jobcenter des Landkreises Bautzen alle individuell geeigneten Möglichkeiten, die zur Zielerreichung notwendig erscheinen. Das können z. B. besonders engmaschige Beratungskontakte (mindestens einmal monatlich) in allen möglichen Formaten oder mit beteiligten Dritten durch den Fallmanager oder auch aufsuchende Beratung sein. Wichtig ist dabei aber vor allem, dass diese in ihrer Quantität bzw. ihrer Intensität über das übliche Maß hinausgehen. Im Jahresverlauf 2024 hat das Jobcenter des Landkreises Bautzen aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Job-Turbo stetig eine höhere Integrationsorientierung bei der Umsetzung der ganzheitlichen Betreuung implementiert. Ziel war es, die Annäherung an den Arbeitsmarkt auch bei integrationsfernen Leistungsberechtigten noch mehr in den Fokus zu rücken. Wir haben konsequent unsere Angebote verstärkt und die Forderungen nach Eigenaktivitäten gegenüber den Leistungsberechtigten erhöht.

Eine Umsetzung gelingt dem Jobcenter des Landkreises Bautzen jedoch aufgrund der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen nur in kleinem Maßstab durch die Fallmanager selbst. Eine derart intensive Betreuung bietet zwar fast immer die Chance auf positive Erfolge, wie die Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit oder die Beseitigung einer Problemlage, welche bisher der Integration entgegenstand, allerdings ist sie auch sehr ressourcenintensiv. Die finanzielle Ausstattung des Jobcenters des Landkreises Bautzen erlaubt die Umsetzung der ganzheitlichen Betreuung durch das Fallmanagement daher nur bei wenigen Einzelfällen und kann dem großen Bedarf einer solchen Unterstützung auf Seiten der Leistungsempfänger leider bei Weitem nicht gerecht werden.

Deshalb verfolgt das Jobcenter des Landkreises Bautzen auch weiterhin die Strategie, zusätzliche Finanzmittel zur Durchführung von drittmittelfinanzierten Maßnahmen zu beantragen und zu nutzen. Das Jobcenter des Landkreises Bautzen hat daher aktiv die Möglichkeit genutzt, Förderaufrufen vom Bund und dem Freistaat Sachsen zu folgen und sich an angebotenen Programmen intensiv zu beteiligen, um den zu betreuenden Leistungsberechtigten die Möglichkeit zu bieten, auch an Maßnahmen und Projekten außerhalb des Eingliederungstitels teilzunehmen.

Bei der Verwendung der vorhandenen Mittel aus dem Eingliederungstitel wurde zudem auf mögliche Optimierungen und Einsparungen, aber auch der optimalen Zielerreichung ohne den Verlust der Qualität geachtet.

Das Jobcenter des Landkreises Bautzen hält für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine Reihe von Eingliederungsmaßnahmen und Fördermöglichkeiten bereit, um die betreffenden Personen bei der Beseitigung von Vermittlungshemmnissen zu unterstützen und letztendlich in versicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln. Einen Ausschnitt des Maßnahmenangebots haben wir bereits zuvor im Rahmen der Zielgruppenarbeit aufgezeigt.

3.1 Darstellung von Eingliederungsmaßnahmen nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SGB 2 i. V. m. § 45 Abs. 1 Nr. 2 SGB 2

In den vergangenen Jahren wurde es zunehmend schwieriger, Maßnahmen nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SGB 2 i. V. m. § 45 Abs. 1 Nr. 2 SGB 2 dauerhaft erfolgreich zu besetzen. Die Bereitschaft der Leistungsempfänger zur Teilnahme an ausgeschriebenen Maßnahmen ist vielfach nur noch durch langwierige und aufwendige Beratungs- und Überzeugungsarbeit erreichen. So erschienen die potenziellen Teilnehmer nicht zum Maßnahmenstart, meldeten sich krank oder tauchten nach Maßnahmenbeginn sowohl für die Mitarbeiter der Maßnahmenträger als auch für die Fallmanager ab und waren nicht mehr erreichbar. Auch die Möglichkeit von Leistungsminderungen im Rahmen der Einführung des Bürgergeldes löste dieses Spannungsfeld nicht auf. Insbesondere Leistungsberechtigte, die sich den Integrations- und Aktivierungsbemühungen des Jobcenters vollständig verweigern und entziehen, verspüren häufig keinen Leidensdruck bei der maximalen Möglichkeit der Leistungsminderung in Höhe von 30 % des Regelbedarfes und sehen keine Notwendigkeit zur Mitwirkung oder Teilnahme an Aktivierungsmaßnahmen.

Aufgrund der prägenden Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezuges werden komplexe Problemlagen bei den Leistungsberechtigten immer deutlicher sichtbar. Die Fallmanager stoßen mit ihrer Arbeit in den Räumlichkeiten des Jobcenters an ihre Grenzen und erreichen einen gewissen Anteil ihrer Kunden nicht mehr. Daher sind Maßnahmen mit sozialpädagogischer und aufsuchender Arbeit sehr wichtig.

Aufsuchende Hilfen

Nach erneuter Ausschreibung wurde die Maßnahme „Aufsuchende Hilfen“ als Maßnahme nach § 16k SGB 2 im Jahr 2024 ohne Unterbrechung jeweils an den Standorten Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda sehr erfolgreich durchgeführt.

Diese Maßnahme richtet sich an Leistungsberechtigte, welche ihren Meldepflichten und Beratungsterminen im Jobcenter nicht nachkommen und sich der Zusammenarbeit mit dem Fallmanager entziehen oder die nicht selbständig in der Lage sind, Termine wahrzunehmen, die der Klärung von persönlichen Angelegenheiten dienen.

Ziel der Maßnahme „Aufsuchende Hilfen“ ist die Aktivierung, Stabilisierung und Motivation der Leistungsberechtigten mit komplexen Problemlagen mittels aufsuchender Hilfe. Durch individuelle Beratungs- und Betreuungsleistungen soll wieder eine Anbindung an das Fallmanagement erfolgen und der Teilnehmer anschließend u. a. in der Lage sein, Beratungsgespräche im Jobcenter wahrzunehmen oder an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung teilzunehmen. Außerdem sollen die Teilnehmer mittels der Unterstützungsangebote dazu befähigt werden, persönliche Angelegenheiten eigenständig oder unter Inanspruchnahme Dritter zu bewältigen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der Maßnahme „Aufsuchende Hilfen“ haben wir in den vergangenen Jahren die Leistungsbeschreibungen unserer Aktivierungsmaßnahmen

auf den Prüfstand gestellt und Schritt für Schritt überarbeitet. Ziel war es, unsere Maßnahmen auch unter den erschwerten Bedingungen und geringen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der möglichen Leistungsminderungen sowie der veränderten Kundenstruktur zukunftsfähig und zielorientiert zu gestalten. Auf Grund der stetigen Zunahme von Leistungsberechtigten, die sich ihren Pflichten entziehen, Termine nicht wahrnehmen und Maßnahmen nicht antreten, wurde der aufsuchende Aspekt je nach Bedarf bezogen auf die Zielgruppe, ein fester Bestandteil in allen neu ausgeschrieben Maßnahmen.

Neue Perspektiven

In die Maßnahme „Neue Perspektiven“ wurden ganzjährig auch im Jahr 2024 Leistungsberechtigte zugewiesen, deren berufliche Eingliederung durch Vermittlungshemmnisse erschwert ist, wie z. B. Frustration durch Negativerlebnisse und Perspektivlosigkeit. Die Teilnehmer benötigen deshalb einen hohen Stabilisierungs- und Unterstützungsbedarf bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt, auch praktische Einsätze bei einem Arbeitgeber sind dabei unterstützend geplant. Je nach individuellem Bedarf ist auch hier ein Aufsuchen durch den Maßnahmenträger im häuslichen Umfeld möglich. Dies bietet vor allem die Möglichkeit, Leistungsempfänger, die die Maßnahme zunächst nicht von allein antreten, aufzusuchen. Es hat sich herausgestellt, dass es dem Maßnahmenträger durch mehrfache Besuche des Leistungsempfängers überwiegend gelingt, diesen von einem Mehrwert der Maßnahme für sich selbst zu überzeugen.

Die Maßnahme „Neue Perspektiven“ wurde 2024 an den Standorten Bautzen, Kamenz, Hoyerswerda und Radeberg durchgeführt.

Wegweiser

Die Maßnahme „Wegweiser“ wird für die Integration von Leistungsberechtigten mit vielfachen Vermittlungshemmnissen und/ oder einer vermuteten oder bestehenden Suchtmittelgefährdung genutzt. Der Name „Wegweiser“ steht für **W**issensvermittlung, **E**rwerb von Kompetenzen, **G**espräche, **W**eitervermittlung, **E**rwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten, **I**ndividuelle Beratung/Betreuung, **S**innvolle Beschäftigung, **E**ignungsfeststellung und **R**essourcenaktivierung.

Die Teilnehmer werden in dieser Maßnahme durchgängig sozialpädagogisch begleitet und je nach Entwicklungsfortschritt auch mit einer möglichen Zuweisung in Praktika bei einem Arbeitgeber auf den Arbeitsmarkt vorbereitet.

Auch in der Maßnahme „Wegweiser“ nutzen wir aufsuchende Anteile, vordergründig dann, wenn Teilnehmer aufgrund von Suchtmittelkonsum während der Maßnahme wegbrechen oder verloren gehen. Der Maßnahmenträger benötigt ein hohes Maß an Kompetenz im Umgang mit der Zielgruppe, enge Netzwerkkontakte und sehr gute Kenntnisse des jeweiligen Sozialraums. Er arbeitet dabei besonders eng mit der jeweiligen Suchtbehandlungs- und -beratungsstelle des jeweiligen Standortes zusammen.

Die Maßnahme „Wegweiser“ wurde an den Standorten Bautzen bis zum 30.09.2024, Kamenz bis zum 31.10.2024 und in Hoyerswerda bis zum 30.11.2024 angeboten. Eine Fortführung war aufgrund der reduzierten Eingliederungsmittel zum Ende des Jahres 2024 nicht mehr möglich.

3.2 Einzelfallförderung mittels AVGS

Bereits in den Vorjahren hat das Jobcenter des Landkreises Bautzen verstärkt mit dem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) nach § 45 SGB 3 gearbeitet.

Leistungsberechtigte können bei der Teilnahme an Maßnahmen gefördert werden, die

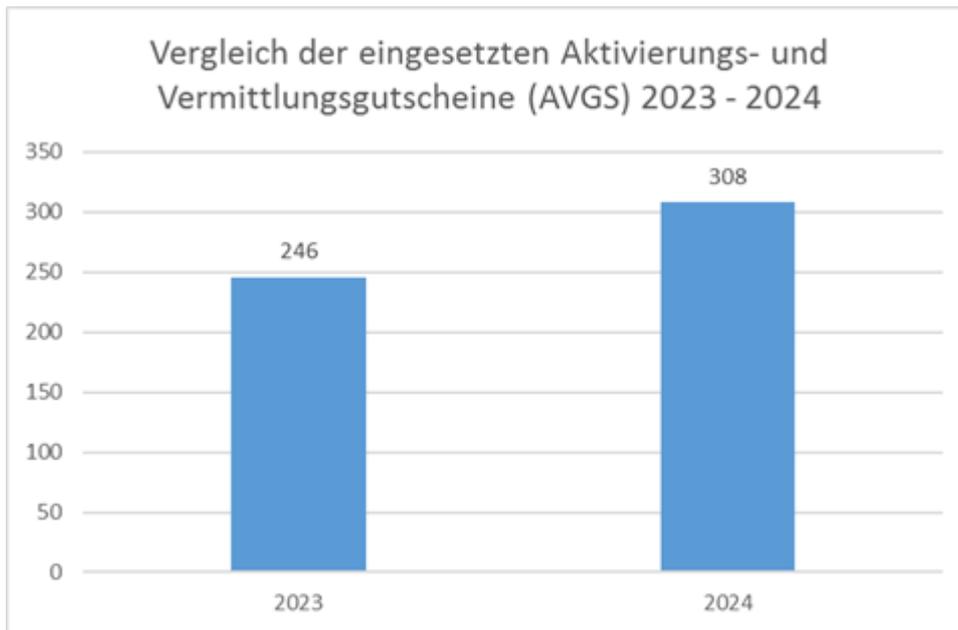
- sie an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen,
- ihre Vermittlungshemmnisse feststellen, verringern oder beseitigen,
- sie in versicherungspflichtige Beschäftigung vermitteln,
- sie an eine selbständige Tätigkeit heranzuführen oder
- ihre Beschäftigungsaufnahme stabilisieren.

Die Hemmnisse der Leistungsberechtigten sind individuell, häufig stark verfestigt und lassen sich nicht immer in einer Gruppenmaßnahme verringern oder beseitigen. Besonders das Instrument des Aktivierungsgutscheins bietet hier eine sehr individuelle bedarfsorientierte Möglichkeit der Herangehensweise. So kann der Fallmanager gemeinsam mit dem Leistungsberechtigten auswählen, welche konkrete Förderung notwendig und sinnvoll ist.

Die Möglichkeiten sind vielfältig. Sie reichen von Bewerbungstraining, Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz über Maßnahmen zur Eignungsfeststellung, Überprüfung der Arbeitsbereitschaft/-fähigkeit, beruflicher Kenntnisvermittlung bis maximal 8 Wochen bis hin zur berufsorientierten sozialen Einzelfallhilfe.

Das Jobcenter hat diese bedarfsorientierte Einzelfall-Aktivierung auch im Jahr 2024 mit den verfügbaren Mitteln intensiv genutzt. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Steigerung der Einzelfallförderung mittels AVGS zu verzeichnen. Dies ist zum einen dadurch begründet, dass durch die Förderung mit AVGS auf den konkreten individuellen Bedarf des ELB besser eingegangen werden kann als in Gruppenmaßnahmen und zum anderen in der flexibleren Verfügbarkeit von Angeboten.

Grafik 8: Vergleich der eingesetzten Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) 2023-2024



Quellenverweis: eigene Darstellung auf Grundlage eigener Erhebungen

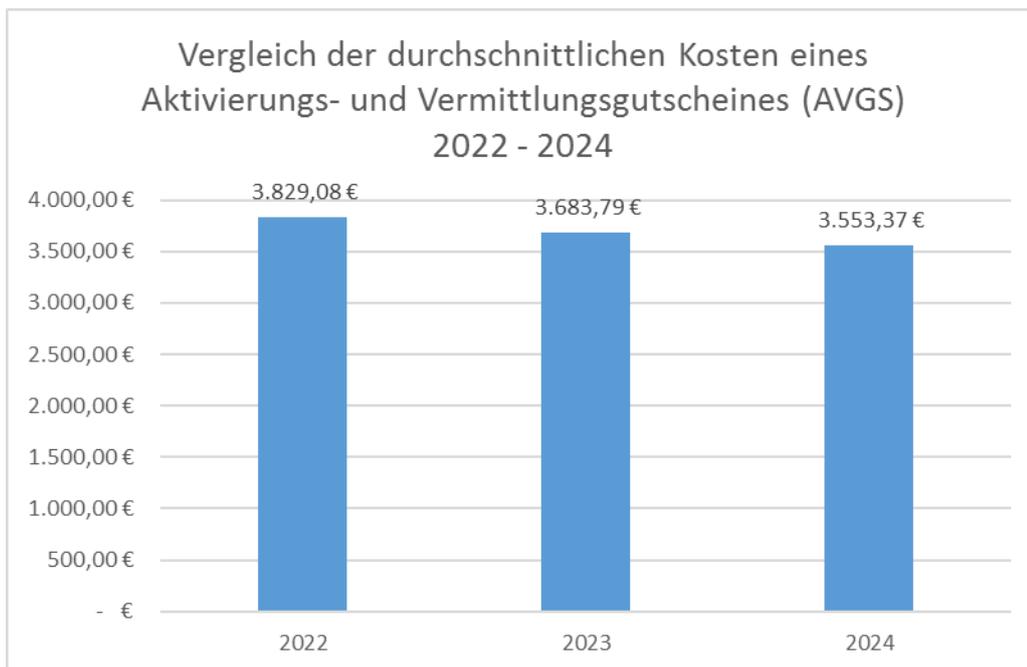
Da Gruppenmaßnahmen häufig nicht mehr die passgenaue Form sind, um den Bedarfen der Leistungsberechtigten gerecht zu werden, wurde das bereits restringierte Grundangebot an Gruppenmaßnahmen an allen drei Standorten des Jobcenters auch im Jahr 2024 beibehalten (siehe dazu Punkt 3.1).

Der Aktivierungsgutschein bot jedoch eine gute Möglichkeit durch Einzelmaßnahmen/ Einzelcoaching die Eingliederungsstrategie weiter zu planen und umzusetzen, um Aktivierungserfolge nicht abbrechen zu lassen. Diese individuelle Betreuung und Begleitung konnte durch die Maßnahmenträger vor Ort aber auch kombiniert mit aufsuchenden Modulen umgesetzt werden.

Insbesondere für Personen mit komplexen Problemlagen sind individuelle Wege notwendig und oft die einzige Möglichkeit, Stabilität und Sicherheit bei körperlichen, psychischen und/ oder sozialen Belangen zu geben. Auch aus diesem Grund ist das individuelle Einzelcoaching inzwischen eines der wichtigsten und flexibelsten Instrumente in der Aktivierungsarbeit. In der praktischen Arbeit zeigt sich immer stärker, dass viele Leistungsberechtigte diesen niederschweligen Ansatz kombiniert mit der aufsuchenden Arbeit - des „Abholens im eigenen Sozialraum“ - benötigen, um Aktivierung überhaupt zuzulassen.

Anhand der durchschnittlichen Kostenentwicklung ist ersichtlich, dass es gelungen ist, mit passfähigen Angeboten, reduziert auf benötigte Module oder nur anteilige Unterrichtseinheiten, den Einsatz dieses Instruments wirtschaftlich zu gestalten. Durch bedarfsgerechte Angebote für angezeigte Aktivierungsstrategien konnten die durchschnittlichen Kosten kontinuierlich gesenkt werden.

Grafik 9: Vergleich der durchschnittlichen Kosten eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines (AVGS) 2024-2025



Quellenverweis: eigene Darstellung auf Grundlage eigener Erhebungen

Positive Effekte lassen sich ebenfalls bei der Planung und Umsetzung der Integrationsschritte bezogen auf die Leistungsberechtigten feststellen. Die Bereitschaft zur Teilnahme an einer Aktivierungsmaßnahme steigt insbesondere dann, wenn der Betroffene wahrnimmt, dass ganz individuell auf seine Bedarfe reagiert wird und auch eigene Wünsche bei der Umsetzung der Maßnahme einfließen können. Die Erfahrungen mit dieser individuellen Fördermöglichkeit zeigt, dass Leistungsberechtigte, welche den klassischen Integrationsmaßnahmen eher mit Misstrauen gegenüberstehen, leichter bereit sind, sich auf kurze überschaubare Einzelmaßnahmen einzulassen. Dies ermöglicht auch ein inhaltliches Nachsteuern bei den folgenden Aktivierungsschritten.

Mit Einführung des Bürgergeldes ist seit dem 01.07.2023 die ganzheitliche Betreuung von Leistungsberechtigten möglich. Diese ist neben der eigenständigen Umsetzung durch das Fallmanagement auch im Rahmen von zertifizierten Maßnahmen bei Maßnahmeträgern im Rahmen eines Gutscheilverfahrens möglich. Der Bedarf unserer Leistungsberechtigten an dieser besonderen Förderung ist vorhanden. Im Jahr 2024 erfolgte nur in Einzelfällen eine Förderung als Gutscheinvvariante im Rahmen des § 16k SGB 2. Ein Grund dafür sind die hohen Kosten für den Einzelfall aufgrund des personalintensiven Einsatzes während der Betreuung. Die Schaffung dieses Instrumentes durch den Gesetzgeber wird ausdrücklich positiv bewertet, bedarf aber dringend einer adäquaten Anpassung der Eingliederungsmittel.

3.3 TANDEM Landkreis Bautzen

Gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus im Förderzeitraum 2021 bis 2027 mitfinanzierten Vorhaben für ganzheitliche, beschäftigungsorientierte Familienförderung zur Bekämpfung der (Langzeit-) Arbeitslosigkeit – TANDEM Sachsen (ESF Plus FRL TANDEM Sachsen) vom 4. April 2023 konnte ein Vorhaben zur ganzheitlichen, beschäftigungsorientierten Familienförderung im Landkreis Bautzen realisiert werden. Das Projekt hat das Ziel, den einzelnen Familienmitgliedern einer Bedarfsgemeinschaft gesellschaftliche und berufliche Teilhabe zu ermöglichen, die Integration in Beschäftigung zu fördern sowie Bildungsprozesse zu stärken (Maßnahmen TANDEM Sachsen).

Grafik 10: Flyer und QR-Code zu TANDEM Sachsen



Quellenverweis: Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Gefördert werden im Rahmen dieser Richtlinie

- Zusatzleistungen für Bedarfsgemeinschaften mit Kindern durch Beratungsteams in Ergänzung zu den Regelleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach Sozialgesetzbuch II und III und den Regelleistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach Sozialgesetzbuch VIII
- Vorhaben, die bei Beschäftigungsintegration und gesellschaftlicher Teilhabe, die Familien ganzheitlich berücksichtigen sowie Unterstützung und Förderung für alle Familienmitglieder anbieten; dabei sollen insbesondere folgende Inhalte Berücksichtigung finden:
 - Maßnahmen zur Stabilisierung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit in Ergänzung zu Leistungen der aktiven Arbeitsförderung
 - beschäftigungsorientiertes Intensivcoaching und Einwerben von Beschäftigungsmöglichkeiten
 - ganzheitliche intensive sozialpädagogische Beratung und psychosoziale Unterstützung der Familie in Ergänzung zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe
 - psychologische Beratung
 - Netzwerkarbeit und Lotsenfunktion für die Familien
 - Bereitstellung von ergänzenden bedarfsgerechten sozialintegrativen und qualifizierenden Förderangeboten für Kinder und Erwachsene
 - Planung und Steuerung von Fallkonferenzen
 - Planung und Steuerung von Gruppenangeboten zur Stabilisierung und mit dem Ziel der Beschäftigungsorientierung.

Die Zielsetzung für TANDEM ist es, für bisher mit herkömmlichen Maßnahmen nicht erreichte arbeitslose Teilnehmende mit multiplen Vermittlungshemmnissen unter Einbeziehung des gesamten Systems der Familie eine soziale Stabilisierung und Motivation zu erreichen, um der Familie eine ganzheitliche, langfristig angelegte Handlungskompetenz zu ermöglichen, einen individuellen Integrationsfortschritt zu erzielen, sowie die Voraussetzungen für die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit zu ebnet und zur gesellschaftlichen Teilhabe beizutragen.

Die Verweildauer der Teilnehmer im Projekt beträgt durchschnittlich ein Jahr.

Das Projekt startete am 04.09.2023 im Landkreis Bautzen mit einer Laufzeit von drei Jahren bis zum 03.09.2026 mit 60 Bedarfsgemeinschaften. Mittels Änderungsantrag durch den Projektträger im II. Quartal konnte das Volumen dieses Projektes bereits ab dem 01.12.2024 auf insgesamt 120 Bedarfsgemeinschaften erhöht werden.

Für den Förderaufruf ab dem 01.10.2024 wurde die Bedarfsprüfung erneut positiv bestätigt und durch das Jobcenter und das Jugendamt des Landkreises Bautzen gegenüber einem interessierten Bildungsträger erklärt. Somit konnte ein 2. Projekt im Rahmen der

Förderrichtlinie, mit Beginn am 01.10.2024 für nochmals 60 Bedarfsgemeinschaften in einem Projektzeitraum bis zum 30.09.2027, realisiert werden.

Gemeinsam mit dem verantwortlichen Bildungsträger gelang es uns, insbesondere Familien aus der Ukraine in das Projekt zu integrieren. Ukrainische Mitarbeiter beim Bildungsträger unterstützen ihre Landsleute bei der gesellschaftlichen Integration in Deutschland und tragen dazu bei, den deutschen Arbeitsmarkt zu verstehen und vor allem alleinerziehende Frauen dazu zu motivieren, sich unter Berücksichtigung ihrer besonderen familiären Situation auf die Arbeitssuche in Deutschland einzulassen und erfolgreich Beschäftigung aufzunehmen.

Kooperationspartner sind in diesem Projekt das Jobcenter und das Jugendamt des Landkreises Bautzen und der durchführende Träger die Transfer GmbH und Co. KG.

Für die Bedarfsgemeinschaften kann man den pädagogischen Ablaufplan wie folgt exemplarisch umreißen:

Eingangsphase:

- Erstellung eines individuellen Aktivierungs- und Förderplans
- bedarfsorientierte sozialpädagogische Methoden: Einzel- und Gruppengespräche,
- sozialpädagogische Begleitung, Stärkung des Selbstwerts, etc.
- Kontakt in den Räumlichkeiten des Trägers und/ oder durch aufsuchende Sozialarbeit
- mit festen wöchentlichen Kontakt- und Sprechzeiten
- Ergebnis: Beziehungsaufbau, komplexe Analyse der Familien (Feststellung des Ist-Zustands), konkrete Zielformulierung

Hauptphase:

- Motivierung und Stabilisierung der Familien bzw. Bedarfsgemeinschaften (BG)
- inhaltliche Schwerpunkte
 - Feststellung und Steigerung der Motivation
 - Feststellung von Hemmnissen bspw. auch bzgl. der Tagesstruktur mit anschließenden Hilfe- und Unterstützungsleistungen sowie Stabilisierung der Persönlichkeit
 - Abbau von grundlegenden Wissensdefiziten
 - Entwicklung und Steigerung von Schlüsselkompetenzen
 - Gesundheitsförderung und Stärkung erzieherischer Kompetenzen
 - Stärkung der Emotionsregulation und Unterstützung bei der Krisenbewältigung

- ganzheitliche sozialpädagogische/ psychosoziale Beratung und Unterstützung
- psychologische Beratung und ggf. Übergabe an ambulante Therapeuten oder Fachkliniken
- Einzelfall- und Gruppenarbeit
- Hilfe zur Selbsthilfe im sozialen Kontext der Familien
- Netzwerkarbeit und Lotsenfunktion für die ganze Familie
- regelmäßiger Austausch und Fallkonferenzen mit Jobcenter und Jugendamt
- Intensivcoaching und Akquise von Beschäftigungsmöglichkeiten
- Planung von Unternehmungen und kreativen Angeboten für die ganze Familie
- Kontakt: Betreuung/ Coaching in den Räumlichkeiten des Trägers und/ oder aufsuchende Sozialarbeit mit festen Kontakt- und Sprechzeiten
- Ergebnis: soziale Stabilisierung der gesamten Bedarfsgemeinschaft, Motivierung, Aufbau einer anschließenden, langfristig angelegten beruflichen Handlungskompetenz für die erwerbsfähigen Familienmitglieder, Integration in den Arbeitsmarkt

Nachbetreuungsphase (max. sechs Wochen):

- Methode: Nachbetreuung durch persönliche und telefonische Kontaktaufnahmen, Sprechstunden, sozialpädagogische Begleitung
- Kontakt: nach individuellem Bedarf, aufsuchende Sozialarbeit, feste Sprechstunden
- Ergebnis: nachhaltige Stabilisierung der Familien und der Beschäftigungsverhältnisse

Das Projekt TANDEM kollidiert nicht mit § 16k SGB 2, da nicht nur die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, sondern die gesamte Familie betreut wird.

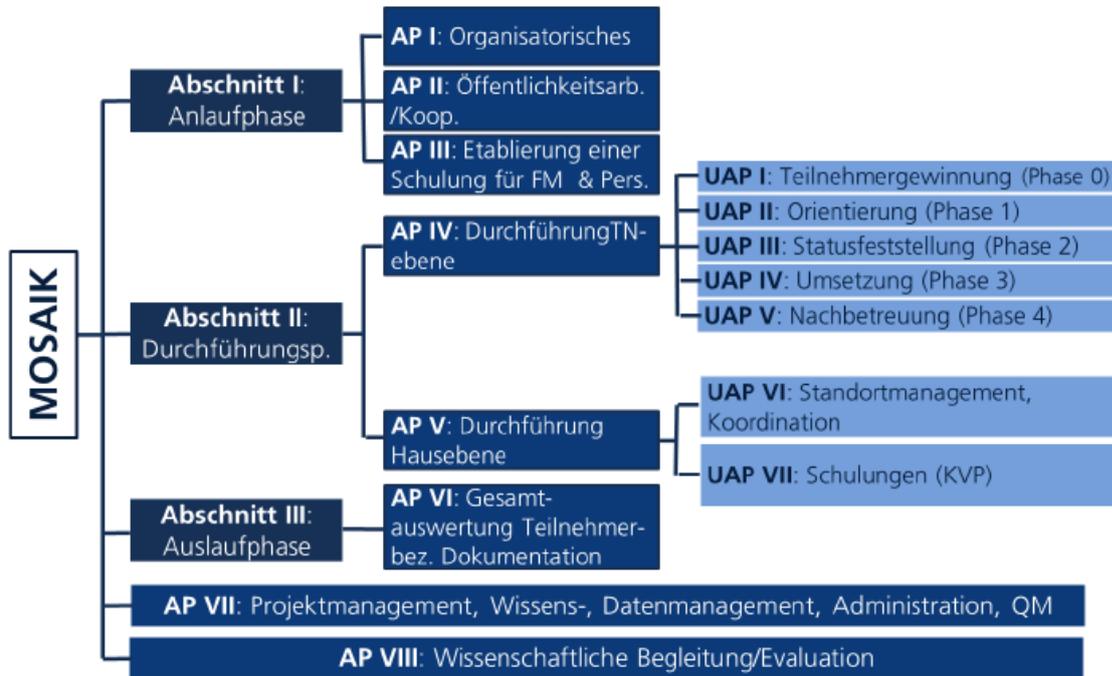
3.4 Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ Modellprojekt MOSAIK

Arbeitslosigkeit und Gesundheit beeinflussen sich wechselseitig. Viele Menschen, die mehr als ein Jahr arbeitssuchend sind, haben so starke gesundheitliche Einschränkungen, dass eine direkte Arbeitsaufnahme und damit die Erfüllung der zentralen Aufgabe des Jobcenters, nicht möglich ist. Auf Grundlage dieser Erfahrung hat das Jobcenter des Landkreises Bautzen das Modellprojekt „MOSAIK – Innovatives 360- Grad Experimentierhaus für Gesundheit und Arbeit“ entwickelt.

Im Rahmen des 2. Förderaufrufes zum Förderprogramm rehapro beantragte das Jobcenter des Landkreises Bautzen mit der Projektskizze zum Modellprojekt MOSAIK

Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt. Diese wurden durch die Fachstelle rehapro für den Zeitraum vom 01.11.2021 bis zum 31.10.2026 bewilligt.

Grafik 11: Projektskizze zum Modellprojekt MOSAIK



Quellverweis: Projektantrag rehapro Projekt „MOSAIK“ (2020)

In der EU-weiten Ausschreibung erhielt der Träger BBZ Bautzen e.V. den Zuschlag für die Projektumsetzung. Sie wird vom Institut für arbeitsmarktbezogene Leistungsdiagnostik Berlin (IALB) wissenschaftlich begleitet.

Ziel des Modellprojektes ist es, die gesundheitlichen Problemlagen der Teilnehmer (TN) zu entschlüsseln und ihre gesundheitliche Situation zu stabilisieren bzw. zu verbessern. Der Gesundheitsaspekt steht somit im Vordergrund von MOSAIK.

Damit werden sie auf mögliche Folgemaßnahmen vorbereitet. Bestenfalls gelingt der Übergang in Arbeit oder Ausbildung. Die soziale und berufliche Integration der Teilnehmer wird dadurch gefördert und gefestigt - ganz im Sinne der Grundsätze „Prävention vor Rehabilitation“ und „Rehabilitation vor Rente“. Ehrenamtliche oder geringfügige Tätigkeiten der Teilnehmer finden im Projekt MOSAIK Berücksichtigung.

Die Idee: Die Erprobung und dauerhafte Etablierung eines ganzheitlichen und systematischen Angebotsportfolios für Leistungsbezieher mit längerfristigen gesundheitlichen Einschränkungen. Und das an einem Ort, in den MOSAIK-Häusern. In diesen, extra für das Projekt gestalteten, Räumen erhalten die Teilnehmer Angebote gebündelt, individuell abgestimmt und niederschwellig aus einer Hand. So können sich die Teilnehmer zum Umgang mit Stress informieren, Sport treiben oder Unterstützung bei

Anträgen erhalten. Sie können Projekt und Häuser inhaltlich wie optisch mitgestalten. In dieser Ganzheitlichkeit, Intensität, Interdisziplinarität und mit Fokus auf Gesundheit ist das wissenschaftlich begleitete Modellkonzept einzigartig.

Die MOSAIK-Häuser gibt es in Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda mit jeweils 30 Teilnehmerplätzen. Am 01.05.2022 gingen die drei MOSAIK-Häuser in Betrieb. Sie sind von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Das Projekt MOSAIK richtet sich an Menschen im Alter von 25 bis 58 Jahren mit körperlichen und/ oder seelischen Erkrankungen (mit und ohne Befund), die einer direkten Arbeitsaufnahme, einem Bewerbertraining oder einer Umschulung entgegenstehen. Die Teilnehmergruppen in den Häusern vermischen sich aufgrund des laufenden Einstiegs. Bei etwaigen Problemen oder anderen Anlässen ist auch eine Rückkehr ins Haus jederzeit möglich.

Für Vororthilfen bzw. aufsuchende Sozialarbeit, Shuttleservice und die Nachbetreuung stehen zwei Kleinbusse zur Verfügung.

Die seitens des Projektträgers BBZ Bautzen e.V. ins Projekt eingebundenen Akteure, wie Sozialpädagogen, Fachanleiter, ein Psychologe, ein Ernährungsberater, ein Sporttherapeut und ein Musikpädagoge helfen dabei, medizinische und psychologische Bedarfe zu ermitteln und bieten entsprechende Hilfen.

Zusätzlich arbeitet der Projektträger an den individuellen Problemlagen der Teilnehmer im Netzwerk mit verschiedenen Akteuren aus unterschiedlichen Institutionen, Einrichtungen und Projekten zusammen, die ebenfalls die o. g. Ziele verfolgen.

Im MOSAIK-Haus erwarten die Teilnehmer u. a. folgende Angebote:

- verschiedene Möglichkeiten zur gesundheitlichen Aktivierung, Gesundheitsförderung
- Möglichkeit zur Teilnahme an sportlichen Aktivitäten
- Feststellung und Diagnostik vorhandener Einschränkungen und der Leistungsfähigkeit
- Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben
- persönliche Betreuung und Coaching entsprechend ihrer Bedürfnisse durch Sozialpädagogen, Fachanleiter, Psychologen, Sport- und Ernährungstherapeuten unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Situation
- offener Austausch mit Gleichgesinnten im MOSAIK-Haus
- Koch- und Ernährungskurse
- Mobilitätstraining
- praktische Tätigkeiten in Haus, Garten, Küche und Werkstatt
- Nachbetreuung bei Aufnahme einer Beschäftigung oder bei Übergang in eine Folgemaßnahme

Seit August 2023 wird die Spezialisierung der einzelnen MOSAIK-Häuser weiter verfeinert und in den Projektalltag integriert:

Haus Bautzen – Musik:

Durch die Anleitung des Musikpädagogen (gerade Woche 3x/ungerade Woche 1x) werden die Teilnehmenden an verschiedenen Musikinstrumente herangeführt (Gitarre, Keyboard, Klangschalen, etc.). Zudem können sie sich im Gesang üben. Ton- und Videomitschnitte sind ebenfalls Bestandteil der musikpädagogischen Unterstützung.

Die fachspezifischen Bereiche Sport und Ernährung werden einmal wöchentlich durch die entsprechenden Fachkräfte angeleitet und begleitet.

Haus Hoyerswerda – Ernährung:

Ähnlich wie in Bautzen werden die Teilnehmenden von der Ernährungsberaterin intensiv begleitet. Zudem findet das Erlernte in täglichen Aktivitäten wie etwa dem „Gesunden Kochen“ oder auch der Arbeit im hauseigenen Garten Anwendung.

Der Bereich Sport wird einmal wöchentlich durch den Sporttherapeuten begleitet, Musik findet im zweiwöchentlichen Rhythmus statt.

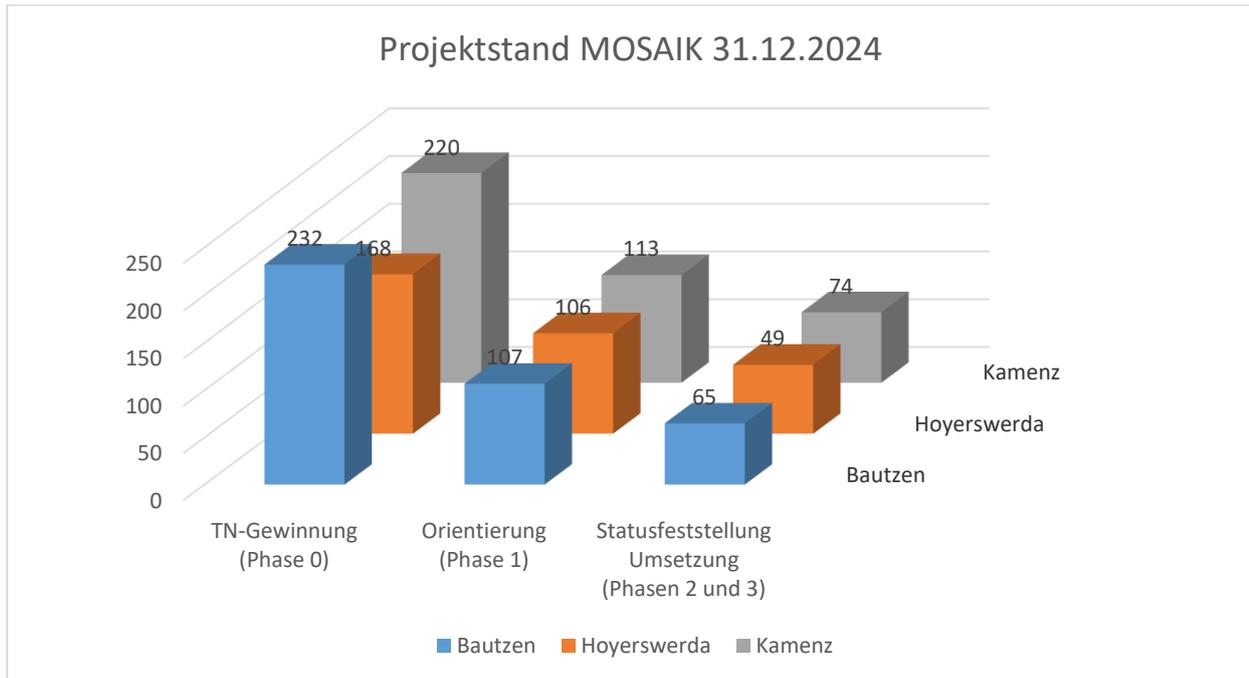
Haus Kamenz – Sport:

Täglich werden die Teilnehmenden zu verschiedenen Sportaktivitäten, wie Laufrunden und Bewegungs-/Kraftübungen, motiviert. Die Begleitung des Sporttherapeuten erfolgt zweimal wöchentlich (gerade Woche) und einmal wöchentlich (ungerade Woche). Zudem werden die TN auch während der Abwesenheit des Sporttherapeuten durch das sozialpädagogische/fachpraktische Personal zur sportlichen Aktivität ermutigt.

Äquivalent zu den anderen beiden Häusern erfolgt die Unterweisung (Einzel- & Gruppensetting) durch die Ernährungsberaterin einmal wöchentlich. Wie in Hoyerswerda wird der Bereich Musik einmal alle zwei Wochen den Teilnehmenden nähergebracht.

Für die Zielgruppe des Projektes MOSAIK waren die Handlungsmöglichkeiten des Jobcenters bisher begrenzt. Deshalb geht dem Projekt eine längere und intensive Teilnehmergewinning (Phase 0) voraus, in der den potentiellen Teilnehmenden das Projekt sowohl schriftlich vorgestellt und angeboten, als auch telefonisch oder persönlich erläutert wird. Diese Teilnehmergewinning des Jobcenters begann im Januar 2022. Bis 31.12.2024 wurde 620 potentiellen Teilnehmenden das Projekt entsprechend vorgestellt. 327 mündeten in die Phase 1 – Orientierung ein, wovon 212 den TN-Vertrag unterschrieben.

Grafik 12: Projektstand MOSAIK 31.12.2024



Quellenverweis: eigene Darstellung auf Grundlage eigener Erhebungen

Ursprünglich wurde eine Abbruchquote von 10 TN pro Haus und Jahr angenommen. Das Projekt zeigt hier eine deutlich bessere Abbruchquote von (nur) 4 TN pro Haus und Jahr. Das erklärt auch den Unterschied zwischen TN-Vertrag Soll (256) zu Ist (212). Zudem wurden im Gesamtzeitraum 15 TN-Verträge mittels Einzelfallprüfung über die geplanten 12 Monate hinaus verlängert.

Tabelle 2: Verlängerungen

bis 3 Monate	bis 6 Monate	bis 9 Monate	bis 12 Monate	bis 19 Monate	kumulativ
5	4	2	3	1	15

Quellenverweis: eigene Darstellung auf Grundlage eigener Erhebungen

Die Orientierung (Phase 1) dient dem gegenseitigen Kennenlernen, der Vertrauensbildung und zur Erhebung erster Daten. Sie trägt zur Entwicklung eines strukturierten Tagesablaufes bei. Die Teilnehmer lernen die Angebote aus verschiedenen Bereichen wie Sporttherapie, Ernährungsberatung, Musikpädagogik, Werkstattarbeit in Haus und Garten sowie gemeinsames Kochen kennen, die sie als Einzel- oder Gruppenangebote nutzen können. Die einzelnen Angebote werden von den entsprechenden Fachkräften umgesetzt.

Diese Projektphase dauert maximal vier Wochen (20 Anwesenheitstage). Die jeweilige tägliche Anwesenheit richtet sich nach dem individuellen Leistungsvermögen jedes Einzelnen. Bis zum Ende dieser Phase ist die Teilnahme am Projekt freiwillig.

Für die Statusfeststellung (Phase 2) wurde eine gesundheitsorientierte Screening-Kaskade entwickelt, orientiert am Bio-Psycho-Sozialen-Modell. Wesentliche Schwerpunkte dieser Phase sind die EFL-Testungen und ein ICF-Verfahren als erster Test (Prä-Test). Damit können die Aktivität und Teilhabemöglichkeiten der Teilnehmenden eingeschätzt werden. Im Ergebnis werden gemeinsam mit den Fachkräften im MOSAIK-Haus und dem zuständigen Fallmanager die konkreten Förderbedarfe festgelegt und im Förderplan festgeschrieben.

Bis zum 31.12.2024 absolvierten 180 TN den ICF-Prä-Test in den MOSAIK-Häusern und 166 TN den EFL-Test in den Reha-Einrichtungen.

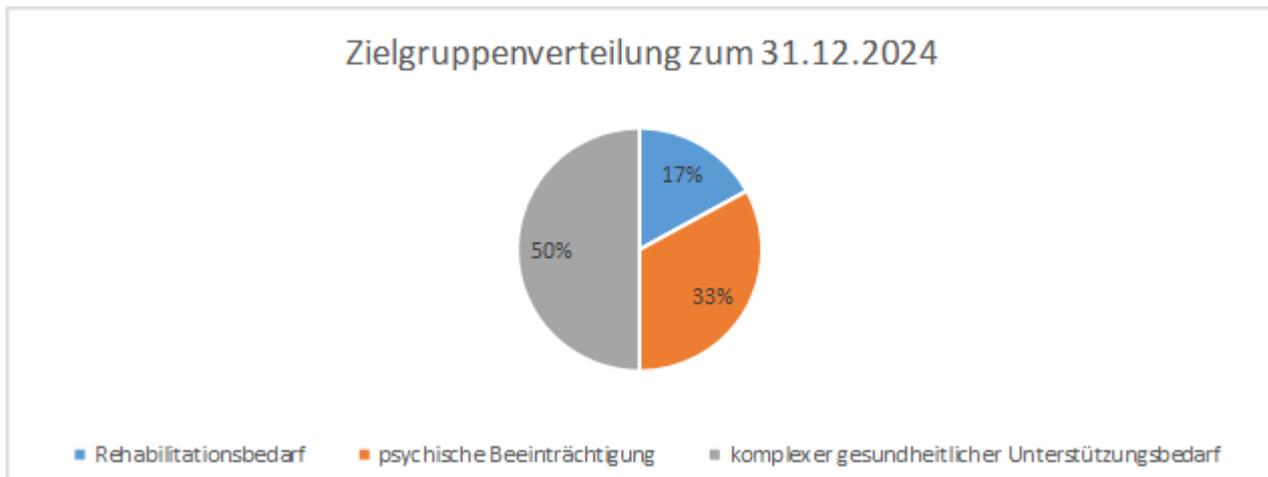
Bis September 2023 konnte kein finanzierbarer Anbieter für die ABC-Analyse gefunden werden. Im September 2023 fiel im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Ideen die Entscheidung auf den Einsatz des Allgemeinen Interessen-Struktur-Tests (AIST-3) zur Erfassung schulisch-beruflicher Interessen auf der Basis der Berufswahltheorie von J. L. Holland. Bisher haben 118 TN das Projekt erfolgreich abgeschlossen. Im Zeitraum bis 31.12.2024 konnten davon bereits 43 TN den AIST-3 durchführen.

Für die Statusfeststellung sind im Projekt MOSAIK zwei Wochen vorgesehen.

Nach der Statusfeststellung (Phase 2) zeichnete sich für die mit Teilnehmergevertrags in MOSAIK eingemündeten 212 Personen folgende Zielgruppenverteilung ab:

- 36 Personen mit zu erwartendem oder beginnendem Rehabilitationsbedarf
- 70 Personen mit psychischen Beeinträchtigungen
- 106 Personen mit komplexem gesundheitlichen Unterstützungsbedarf

Grafik 13: Zielgruppenverteilung zum 31.12.2024



Quellenverweis: eigene Darstellung auf Grundlage eigener Erhebungen

Die umfangreichste Phase ist die Umsetzung des MOSAIK-Projektes (Phase 3 / 10-11 Monate). Die Teilnehmer erhalten durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Akteuren in den MOSAIK-Häusern und den Netzwerkpartnern eine Vielzahl von Angeboten verschiedenster Hilfen aus einer Hand. Ihnen werden Möglichkeiten und Wege aufgezeigt, mit denen sie in kleinen Schritten ihre individuelle Leistungsfähigkeit steigern und somit ihren persönlichen und beruflichen Zielen näherkommen.

Während dieser Phase werden die Förderpläne ständig überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben. Dies erfolgt in Fallkonferenzen unter Einbeziehung des jeweils zuständigen Fallmanagers.

Die unterschiedlichen Aktivitäten und Hilfen orientieren sich an den individuellen Bedarfen der Teilnehmenden. Individuelle Interessen und Bedürfnisse finden Berücksichtigung. Seit Oktober 2023 wird vor Ende der Phase 3 ein zweiter ICF-Test (Post-Test) durchgeführt, um Entwicklungsfortschritte festzustellen und zu veranschaulichen.

Die Nachbetreuung (Phase 4) richtet sich nach dem persönlichen Bedarf des Teilnehmers. Sie umfasst maximal sechs Monate und besteht aus der Begleitung in eine notwendige Folgemaßnahme oder in eine leidensgerechte Tätigkeit in einem Unternehmen. Die Nachbetreuung wird von den Fachkräften der MOSAIK-Häuser durchgeführt.

Während der Projektlaufzeit wird herausgefunden, welche Möglichkeit der weiteren Entwicklung es für den jeweiligen Teilnehmer geben kann. Gelingt eine Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung nicht direkt, kann sich eine Therapie, Rehabilitations-, berufliche Integrations- bzw. Eingliederungsmaßnahmen anschließen. Sollte eine berufliche Integration keine Perspektive sein, kann durchaus eine Berentung erfolgen.

Tabelle 3: Nachfolgeangebote

Nachfolgeangebote		Anzahl TN	Verbleib nach Phase 4 / erfolgreicher Abschluss des Angebotes	
			Ja	nein
Vermittlung in Arbeit	versicherungspflichtig	9	6	3
	geringfügig (MOSAIK läuft planmäßig weiter)	7	6	1
Vermittlung in Ausbildung	betrieblich	0	0	0
	außerbetrieblich	0	0	0
	schulisch	0	0	0
Vermittlung in BFD, Ehrenamt etc.		7	5	2
Vermittlung in berufliche Rehabilitation		6	6	0
Vermittlung in medizinische Rehabilitation		5	5	0
Vermittlung in WfbM		4	4	0
Vermittlung in Erwerbsminderungsrente		7	7	0
Rückführung in den Regelbetrieb mit anschließender Eingliederungsmaßnahme		29	26	3
Summe		74	65	9

Quellenverweis: eigene Darstellung auf Grundlage eigener Erhebungen

Das Projekt MOSAIK wird von der Entwicklung eines projekteigenen Dokumentationsprogramms – stepnova – begleitet. In Zusammenarbeit mit der Firma Ergovia wurde stepnova als digitale Fallakte 2022 eingeführt und 2023 weiterentwickelt. Sie wird vom Personal in den MOSAIK-Häusern und von den Fallmanagern im Jobcenter gemeinsam geführt und genutzt. Hierfür wurde ein Handout erarbeitet und den Fallmanagern zur Verfügung gestellt.

Zudem dient stepnova der Projektleitung zur Projektverlaufskontrolle. Die Erfassung von Teilnehmerdaten (Betreuung, Personaldaten, Anamnese, Teilnehmerübersicht, Akquise),

Anwesenheit, Testergebnissen, Gesprächen, tagesstrukturierenden Angeboten sowie Förder- und Wochenplänen erfolgt mit dem Ziel, dass nahezu alle Zahlen, Daten und Fakten jederzeit abrufbar sind.

Abschließend stand für das Jahr 2024 die Analyse der ersten Ergebnisse in Bezug zu den einzelnen Häusern im Vordergrund. Dabei zeigte sich vorerst qualitativ, dass das Haus Kamenz am besten abschnitt. Auf Grundlage dessen wurde das MOSAIK-Haus Kamenz als Best Practice-Beispiel herangezogen. Im 5. Austauschtreffen stellen die Mitarbeitenden des Hauses Kamenz ihre Vorgehensweise vor. Anschließend erfolgte die Vereinbarung zur schrittweisen Angleichung der anderen Häuser und der Übernahme der Vorgehensweise des Hauses Kamenz.

4 Bewertung durch den zugelassenen kommunalen Träger

Das Jobcenter des Landkreises Bautzen hat alle Leistungsberechtigten im Blick - das waren im Dezember 2024 13.460 Bürger des Landkreises. Ihre Hintergründe und Biographien sind so unterschiedlich wie ihr Unterstützungsbedarf. Die Beratung wird von unseren Mitarbeitern an den einzelnen Standorten geleistet, die in allererster Linie den Menschen, seine Bedürfnisse, seine rechtlichen Ansprüche und Pflichten in den Vordergrund stellen. Dabei agieren sie oft im Spannungsfeld von gesetzlichen Vorgaben und individuellen Wünschen. Wie in den vergangenen Jahren verfolgte das Jobcenter auch im Geschäftsjahr 2024 das Ziel, einen Beitrag zum regionalen Arbeitsmarktausgleich, zur Arbeits- bzw. Fachkräftesicherung und vor allem auch zur Sicherung des sozialen Friedens zu leisten, indem es als Sozialleistungsbehörde den Menschen in den Mittelpunkt nimmt und ihm Hilfe zur Selbsthilfe anbietet.

Die harten Faktoren zur Analyse unserer Arbeit betrachten wir unter anderem auch im Rahmen der Zielvereinbarung mit dem Sächsisches Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt nach § 48b SGB 2.

Die Folgen des Ukraine-Krieges und die damit verbundenen ökonomischen Auswirkungen wirken sich auch weiterhin signifikant auf die aktuelle Situation am Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitssuchende aus.

In den vergangenen Jahren haben wir auf einen kontinuierlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit und einer stetigen Nachfrage nach Arbeitskräften zurückgeblickt. Dieser Trend der sinkenden Arbeitslosigkeit wurde mit dem Zugang der ukrainischen Flüchtlinge in den Rechtskreis des SGB 2 signifikant umgekehrt. Auch 2024 hat das Jobcenter des Landkreises Bautzen weitere stetige Zugänge ukrainischer und sonstiger Flüchtlinge zu verzeichnen. Insbesondere die Anzahl an Langzeitarbeitslosen ist deutlich gestiegen. Trotzdem ist der demographische Wandel weiterhin von Bedeutung und sorgt für zahlreiche altersbedingte Abgänge aus der Arbeitslosigkeit.

Aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Situation und der ungünstigen Prognosen für das Folgejahr sind deutlich politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Erwartungen zu spüren, Leistungsberechtigte konsequent in Beschäftigung zu bringen. Dies gilt gleichermaßen für deutsche Leistungsberechtigte und Personen mit Migrationshintergrund. Durch gezielte Angebote von Maßnahmen zur Aktivierung und Arbeitsstellen, konsequente Forderung und Nachhaltung von Eigenaktivitäten und individuelle Unterstützung der Leistungsberechtigten leisten wir hierbei unseren Beitrag zur Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung im Landkreis Bautzen.

Nach wie vor besteht bei den Leistungsberechtigten überwiegend verfestigte Arbeitslosigkeit, die nur mit langfristigen Integrationsstrategien aufgebrochen werden kann. Um dies umzusetzen und auch diese Zielgruppe in den Arbeitsmarkt zu integrieren, ist eine auskömmliche Ausstattung mit finanziellen Mittel für die Eingliederung zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen eines ausgewogenen Instrumentenmixes, dem Nutzen des umfangreichen Projektpotentials und einer adressatengerechten Beratungsleistung hat das Jobcenter des Landkreises Bautzen alle Möglichkeiten genutzt, um für seine ELB die Chancen am Arbeitsmarkt zu erweitern und zu ergreifen.

5 Impressum

Diese Information wurde erstellt durch das Jobcenter

Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

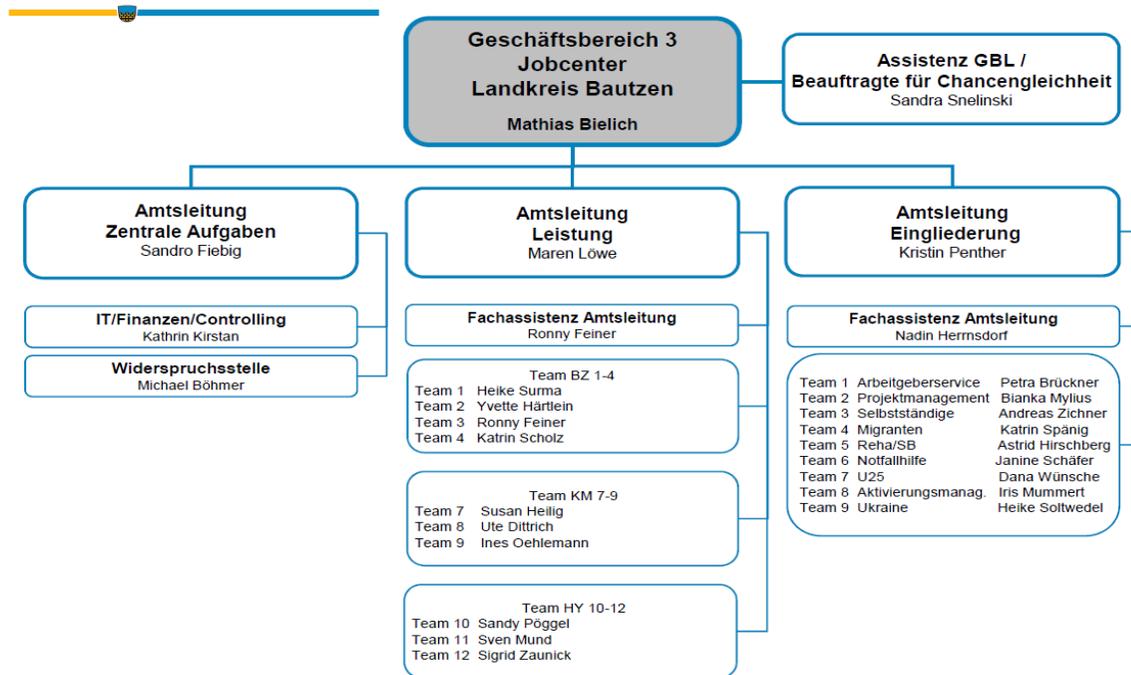
E-Mail: jobcenter@lra-bautzen.de

Web: <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/organisation/eingliederung/952>

6 Anlagen

Anlage 1 – Organigramm

Grafik 14 – Organigramm Jobcenter Stand Januar 2024



Struktur Jobcenter, Stand Januar 2024

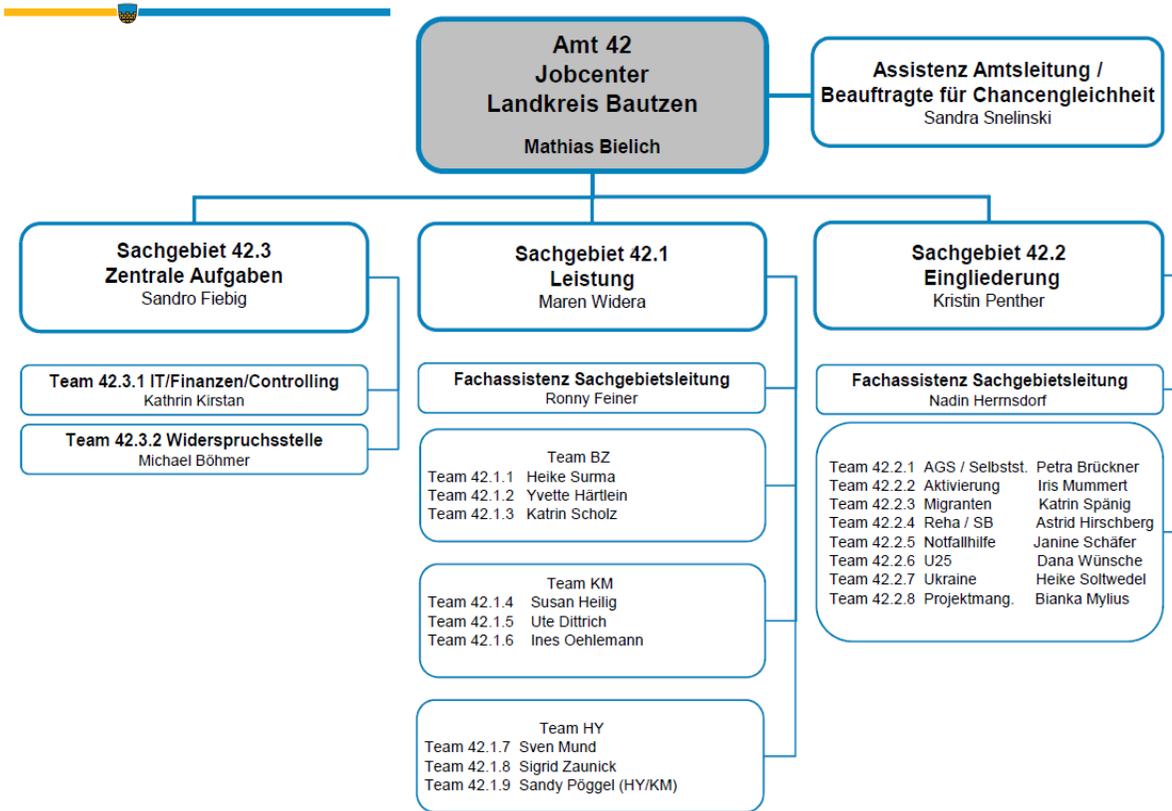


Quellenverweis: Landkreis Bautzen - Jobcenter Bautzen

Letzte Aktualisierung: 25.07.2025

Seite 53

Grafik 15 – Organigramm Stand September 2024



Struktur Jobcenter, Stand September 2024

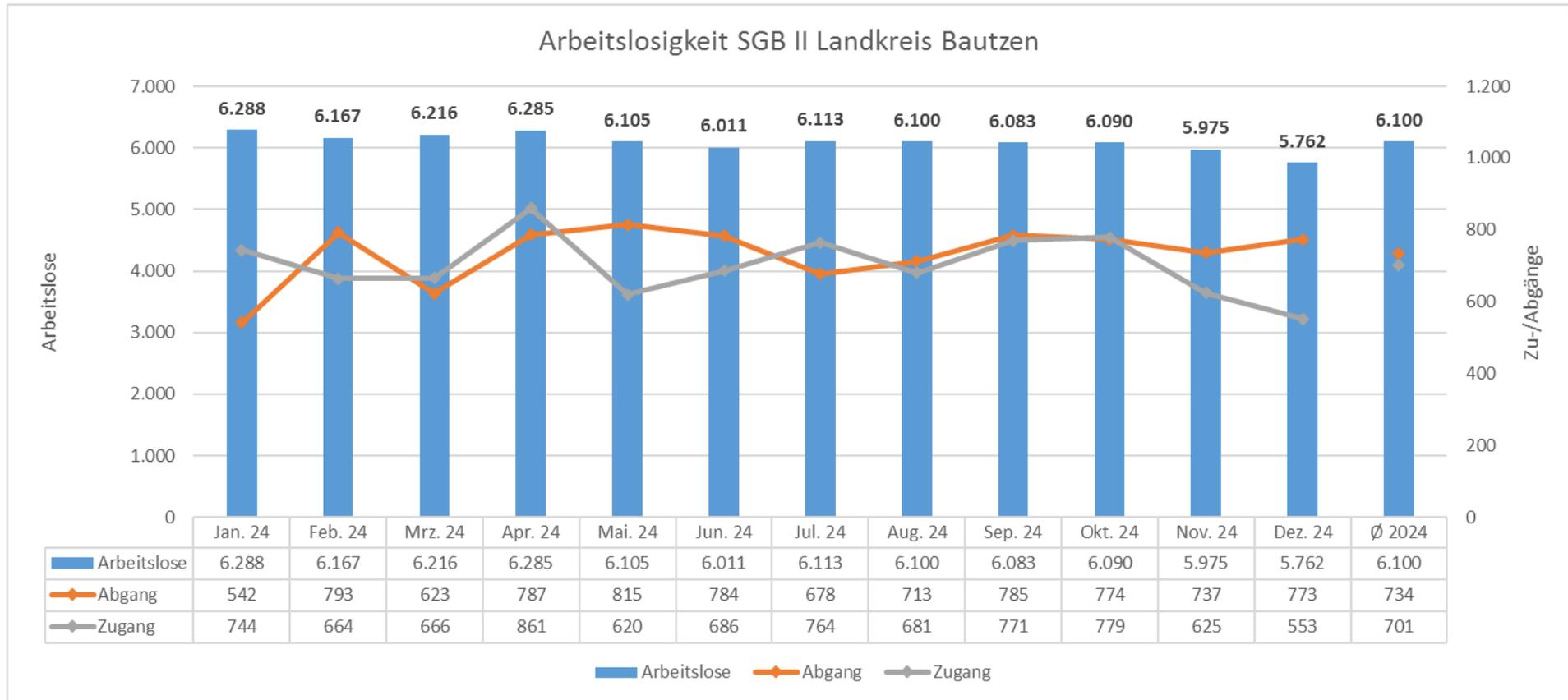


Quellenverweis: Landkreis Bautzen - Jobcenter Bautzen

Letzte Aktualisierung: 25.07.2025

Anlage 2 – Jahresdurchschnittswerte 2024

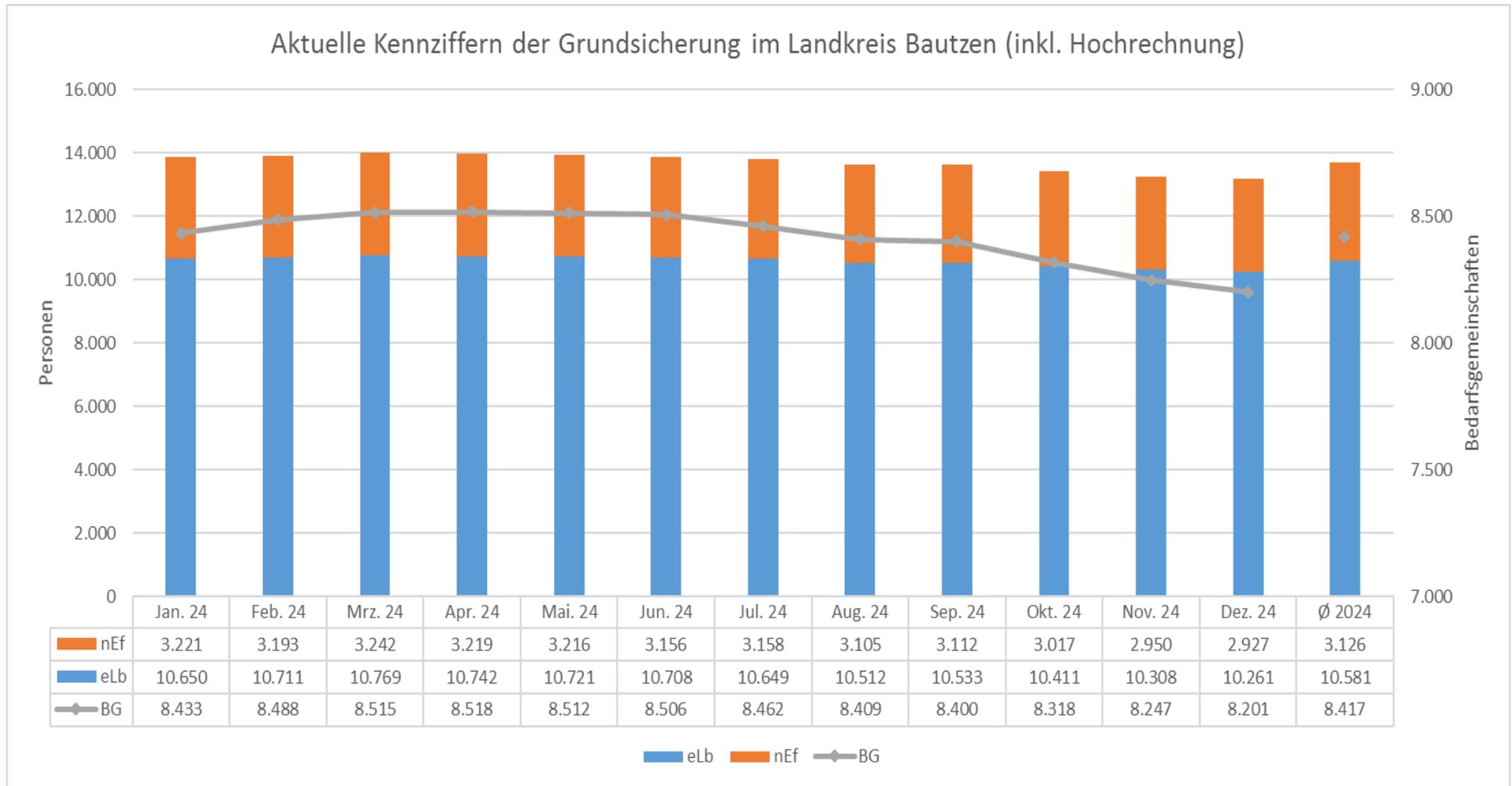
Grafik 16: Arbeitslosigkeit im Landkreis Bautzen



Quellenverweis: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit und Statistik des Landkreises Bautzen

Letzte Aktualisierung: 25.07.2025

Grafik 17: Ausgewählte Kennziffern der Grundsicherung im Landkreis Bautzen Empfänger Bürgergeld und Sozialgeld



Quellenverweis: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit und Statistik des Landkreises Bautzen

Letzte Aktualisierung: 25.07.2025

Seite 56

Anlage 3 – Zielerreichung 2024

Grafik 18: Zielerreichung 2024

Ziel	Zielindikatoren	Stand der Zielerreichung
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Beobachtung der Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) im Vergleich zum Vorjahr. LLU 12/2023: 50.999.024€	Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt steigt gegenüber dem Vorjahreszeitraum (seit 06/2022 aufgrund ukrainischer Flüchtlinge). LLU 12/2024: 58.204.440€
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Das Ziel ist erreicht, wenn die IQ max. -18,5% im Vergleich zum Vorjahr (Prognose 12/2023: 16,8%) sinkt: Ziel: Integrationsquote: 13,7% Integrationsquote 2023: 17,2% Integrationen absolut 2023: 1.811	Das Ziel wurde erreicht. Integrationsquote 2024: 19,6% Integrationen absolut 2024: 2.079
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Das Ziel ist erreicht, wenn der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) um nicht mehr als 15,0% zunimmt. LZB 12/2023: 6.073	Das Ziel wurde erreicht. Im Dezember 2024 war eine Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahr von 14,1%. LZB 12/2024: 6.931
Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit	Mind. Vorjahresniveau der SGB 2-Jugendarbeitslosigkeit der unter 25-jährigen. ALO-Quote U25 12/2023: 3,4% ALO absolut U25 12/2023: 410	Das Ziel wurde erreicht. Zwar ist die absolute Zahl an Arbeitslosen höher, aber die ALO-Quote konnte gehalten werden. ALO-Quote U25 12/2024: 3,4% ALO absolut U25 12/2024: 439

Quellenverweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Kennzahlen nach § 48a SGB II

Letzte Aktualisierung: 25.07.2025